Dortmunder Zeitung

verbunden mit dem

Dortmunder Anzeiger.

Sonntags-Beilage: „Für Haus und Hof", Blätter für Land-, Garten- und Hauswirtschaft.

Erscheint täglich.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis
2 ℳ 25 ₰

Insertions-Gebühren
die einspaltige Petitzeile oder deren Raum
20 ₰

Anzeigen-Annahme:
Rudolf Mosse: Köln, Berlin, Breslau, Chemnitz, Hamburg, Magdeburg, München, Nürnberg, Straßburg i. E. Stuttgart, Zürich 2c. Haasenstein & Vogler: Köln, Berlin, Basel, Bremen, Danzig, Erfurt, Genf, Hannover, Lübeck, Mannheim, Metz, Wien 2c. G. L. Daube & Co.: Frankfurt am Main, Berlin, Amsterdam, Paris 2c. Invalidendank: Berlin, Dresden, Leipzig. A. Dietrich & Co.: Cassel, Frankfurt a. M.

Anzeigen-Annahme:
Adolf Steiner: Hamburg. A. Roleff: Münster. C. Marowsky: Minden. Carl Schäffler: Hannover. E. Schlotte: Bremen. W. Thienes: Elberfeld. A. Thisson: Barmen. Bernh. Arndt: Berlin. Julius Barck & Co.: Halle a. Saale. D. Frenz: Mainz. Leo Frank: Köln. Joh. Nosthaar: Hamburg. Rotter & Co.: Wien. C. D. Baedecker: Essen. G. Mutz Hagen. R. Wichelhofen: Iserlohn. Witten: C. H. Krüger.

№ 20. Freitag, den 21. Januar 1881. 54. Jahrgang.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

* Berlin, 19. Jan.

Der Präsident von Köller eröffnete die Sitzung um 12 Uhr.

Am Ministertische: Bitter und mehrere Kommissarien.

Das Haus beschäftigte sich heute mit dem Antrage des Abg. von Tiedemann, welcher die Staatsregierung ersuchen will, in Erwägung zu ziehen, ob nicht bei ferneren Begebungen von Anleihen auch Staatspapiere auf Namen auszugeben seien.

Dazu lag ein Abänderungsantrag des Abg. Beisert Syndikus der berliner Kaufmannschaft) vor, die im Landrecht aufgestellte Form der Außerkurssetzung aufzuheben, aber die Staatsschuldenverwaltung zu ermächtigen, auf den Antrag des Inhabers die Staatspapiere auf den Namen umzuschreiben und eventuell auf den Antrag des legitimirten Gläubigers wieder in Inhaberpapiere umzuwandeln.

Abg. von Tiedemann (Bomst) machte darauf aufmerksam, daß die jetzt üblichen Anlagen in Papieren nicht sicher genug seien. Hypotheken seien in dieser Beziehung allerdings sicherer, aber sie legten dem Kapitalisten die Pflicht auf, die Qualität des Pfandobjektes zu prüfen. Redner empfahl seinen Antrag und den Abänderungsantrag des Abg. Beisert, der eigentlich nur eine weitere Ausführung des seinigen sei, der Staats-Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Beisert sprach zunächst seine Befriedigung darüber aus, daß der Antragsteller durch seine Rede einige Zweifel, die sein Antrag offen lasse, beseitigt habe. Nach dem Antrage könnte es fast scheinen, als ob die künftigen Anleihen teils auf den Namen, teils auf den Inhaber lautend ausgegeben werden sollten. Es würde besser sein, die Papiere auf den Inhaber auszustellen und es nachher dem Inhaber zu überlassen, die Umschreibung auf den Namen zu beantragen. Redner beleuchtete dann die Mängel des Außerkurssetzungsverfahrens, welches auch der Juristentag schon verurteilt habe. Es sei doch ein eigentümliches Verhältnis, wenn ein Institut Papiere an jeden Inhaber zahlbar ausstelle und ein beliebiger Inhaber durch seinen Vermerk die zwingende Erklärung abgeben kann: das Papier darf nur mir ausgezahlt werden! Die Sache könnte in der Weise geordnet werden, daß die Papiere selbst auf den Namen lauten, die Kupons aber auf den Inhaber verbleiben, sonst würden die Konsols nicht mehr so leicht umzusetzen sein.

Finanzminister Bitter erklärte, daß er, nachdem der Abg. von Tiedemann seinen Antrag interpretirt hätte, eine wohlwollende Erwägung eintreten lassen werde; aber dazu, neben den Inhaberpapieren auch Papiere auf Namen auszugeben, könne sich die Regierung nicht entschließen. Es könne die Sache nur in der Weise geregelt werden, daß man Inhaberpapiere ausgebe und es dem Inhaber überlasse, die Umschreibung auf den Namen zu beantragen. Dabei müßten natürlich die Schwierigkeiten, welche sonst mit dem Umschreiben der Papiere auf den Namen verbunden sein, vermieden werden, um den Konsols die Verkehrsfähigkeit zu erhalten, durch welche sie so beliebt geworden seien.

Abg. Kalle empfahl die Einführung der Namenpapiere und wies namentlich auf die günstigen Erfolge hin, welche Hamburg in dieser Beziehung gemacht habe. Redner gab aber zu bedenken, daß man Namenpapiere nicht konvertiren könne; deshalb werde sich die Einrichtung auch bei den bestehenden Anleihen nicht einführen lassen. Man müßte also in Zukunft die Staatsanleihen nur zu 3 oder 3½ Prozent ausgeben, um dem Staate jedes Interesse an der Konvertirung zu entziehen. Die beiden Anträge wurden darauf der Staatsregierung zur Erwägung überwiesen. Das Haus wandte sich dann der Beratung von Petitionen zu.

Das Haus erledigte die Petitionen nach den Beschlüssen der betreffenden Kommissionen; es waren meistens Petitionen von nur persönlichem und lokalem Interesse Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. (Lehrerwitwenpensionsgesetz; Zuständigkeitsgesetz und Schlachthausgesetz.)

* Berlin, 20. Jan.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 15 Minuten mit geschäftlichen Mitteilungen.

Am Ministertische: Kultusminister v. Puttkamer, Minister des Innern Graf zu Eulenburg und mehrere Kommissare.

Die Tagesordnung führt zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes, betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Witwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. Dezember 1869. Artikel 1 des Gesetzentwurfs lautet in der Fassung der Kommission: „An Stell des im § 2 des Gesetzes, betreffend die Erweiterung, Umwandlung, und Neuerrichtung von Witwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22 Dezember 1869 bestimmten Minimalsatzes für die Pensionen der Hinterbliebenen der öffentlichen Elementarlehrer von 150 ℳ tritt vom 1. April 1881 ab der Minimalsatz von 250 ℳ" Der Minimalsatz ist also gegenüber der Regierungsvorlage, welche 200 ℳ vorschlug, um 50 ℳ erhöht. Nachdem der Berichterstatter Dr. Kropatschek den Beschluß der Kommission näher motivirt, ergreift das Wort

Kultusminister v. Puttkamer: M. H! Ich kann vor dem Eingange in die Diskussion über Art. 1 nicht umhin, im Namen der Staatsregierung die hohe Befriedigung über das jetzt vorliegende Gesamtergebnis der sehr eingehenden und dankenswerten Arbeiten Ihrer Kommission auszusprechen. Wenn auch die Beschlüsse derselben sich nicht ganz mit den Wünschen der Staatsregierung decken, so bin ich doch überzeugt, daß wir zu einem befriedigenden Einverständnis über diese wichtige Vorlage gelangen werden. Die Staatsregierung hatte bei der Ihnen gemachten Vorlage geglaubt, sich an diejenigen Wünsche strikte halten zu müssen, welche aus dem Schoße der Landesvertretung ihr in der vorigen Session entgegengetreten waren, und da hatte sie geglaubt, nicht hinausgehen zu dürfen über die Erhöhung des Pensionsminimums für die Lehrerwitwen und -Waisen auf 200 ℳ Es läßt sich ja nicht leugnen, daß die Beihülfe, welche der Staat in dem Gesetz von 1869 grundsätzlich übernommen hatte zu dem Defizit der Lehrerwitwen-Pensionskassen, bisher zu einer Verwirklichung nicht gelangt war, indem die Bestände und Beiträge der Schul-Unterhaltungspflichtigen und der Lehrer selbst wider Erwarten dazu ausreichten, um das Pensionsminimum zu erfüllen; indes immerhin war die Staatsgarantie grundsätzlich ausgesprochen. Außerdem war es die relativ ungünstige Finanzlage, welche es der Staatsregierung bedenklich erscheinen ließ, über dasjenige hinauszugehen, was die Volksvertretung selbst als das wünschenswerte Minimum in dem bereits von mir erwähnten Beschlusse erachtete. Von diesem Gesichtspunkte, m. H., ist die Regierung mit der Vorlage an das Haus herangetreten. Nun hat sich hier im Hause bei der öffentlichen Beratung, namentlich aber in der Kommission, der allseitige Wunsch zu erkennen gegeben, über das von der Regierung proponirte Minimum hinauszugehen im Interesse einer durchgreifenden Verbesserung der Notlage der Hinterbliebenen unserer Volksschullehrer. Die Staatsregierung hat, bevor die Vorlage in die zweite Lesung gebracht wurde, sich eingehend damit beschäftigt, ob sie diesem Wunsche sich anschließen könne, und da sind, wie ich bekennen muß, im Schoße der Regierung nicht unerhebliche Bedenken, namentlich finanzieller, aber auch anderer Natur aufgeworfen worden. Indessen hat die Regierung geglaubt, sich über diese Bedenken hinwegsetzen zu können, und ich habe schon in der Kommission das Einverständnis der Regierung mit der Erhöhung des Minimums auf 250 ℳ zu erklären die Freude gehabt. Das Opfer, welches der Regierung durch die Aenderung auferlegt wird, ist kein unerhebliches. Es wird nach den jetzt vorliegenden genauesten Berechnungen das Staatsbudget mit einem Mehr von 250 000 ℳ dauernd belastet; deshalb wäre es der Regierung erwünscht, wenn die zwei von ihr in den Kommissionsberatungen gemachten Vorschläge, die Vereinigung der Kassen und die Erhöhung der Gemeindebeiträge um 3 ℳ, die Zustimmung des hohen Hauses finden könnten. Indes ich muß ja nach dem Gange der Kommissionsberatungen annehmen, daß namentlich der erste Wunsch keine Aussicht auf Annahme hat, da ja der betreffende Beschluß einstimmig gefaßt worden ist. So empfehle ich Ihnen dann den Artikel 1 in der von der Kommission beschlossenen Fassung anzunehmen; die Regierung wie die Volksvertretung werden dadurch seinen Beweis dafür liefern, daß, wo es sich um die Abhülfe eines als dringend anerkannten Bedürfnisses auf dem Gebiete des Volksschulwesens handelt, sie immer eine offene Hand haben, und der preußische Volksschullehrerstand wird in dieser dankenswerten Gabe, wie ich sicher hoffe, einen erneuten Ansporn zu fortdauernder treuer Pflichterfüllung und zur unermüdlichen Hingabe an die seiner Fürsorge anvertraute Jugend empfangen. (Beifall.)

Artikel 1 wird hierauf in der Kommissionsfassung angenommen.

Artikel 2, welcher nach den Beschlüssen der Kommission fortfallen soll, lautet in der Regierungsvorlage: „Die Forterhebung des im § 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 vorgesehenen einmaligen Beitrags bei Gehaltsverbesserungen der Kassenmitglieder ist vom 1. April 1861 ab nur von der Zustimmung der Kassenkuratoren, § 6 a. a. O., und nicht mehr von der Leistungsfähigkeit der Kassen, § 5 a. a. O., abhängig.

Abg. Platen und Abg. Rickert beantragen, den Artikel 2 der Regierungsvorlage in folgender Fassung anzunehmen: „Die Forterhebung des im § 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 vorgesehenen einmaligen Beitrags bei Gehaltsverbesserungen der Kassenmitglieder fällt vom 1. April 1881 weg.

Berichterstatter Abg. Dr. Kropatschek bittet um Ablehnung dieses Antrags.

Regierungskommissar Geh.-Rat v. Wussow erklärt namens der Regierung, daß sie der bedeutenden Schmälerung ihrer Einnahmen, wie sie der Antrag Platen-Rickert herbeiführen würde, nicht zustimmen könne, um so weniger, nachdem sie bezüglich der Erhöhung des Minimalsatzes und des Wegfalls der Erhöhung der Gemeindebeiträge so großes Entgegenkommen gezeigt habe.

Abg. Platen bedauert, daß die Kommission den Artikel 2 der Regierungsvorlage gänzlich abgelehnt; sie habe damit weniger im Sinne der Lehrerwelt gehandelt als die Regierung mit ihrem Artikel 2. Er habe deshalb den Art. 2, allerdings in veränderter Form, wieder eingebracht. Die Erhebung der Gehaltsverbesserungsgelder sei für die Lehrerwelt eine außerordentlich drückende und sei deshalb schon überall da in Wegfall gekommen, wo die Kassenkuratoren irgendwelchen Einfluß darauf hatten; wenn z. B. mit der Versetzung eines Lehrers eine Gehaltsverbesserung verbunden sei, so habe er häufig im ersten Jahre mehr Unkosten, als die Verbesserung beirage. Oft bestänben die Gehaltsverbesserungen nur in Gewährung von Naturalien, und wenn diese durch einen Unglücksfall verderben, so bleibe dem Lehrer gar nichts, und er habe also, wenn er noch einen Gehaltsverbesserungsbeitrag bezahlen muß, einen direkten Schaden. Auch bei der Alterszulage sei es nicht angemessen, davon noch einen Beitrag abzuheben; meistens hätten die betreffenden Lehrer, deren Familie im Laufe der Jahre stärker, deren Kinder größer geworden, schon lange auf die Zulage gewartet und seien derselben sehr benötigt. Aus dem Fortfall der Beiträge würden der Regierung, wenigstens nach den früheren Erklärungen derselben, keine verhältnißmäßig hohen Einbußen erwachsen. Heute werde allerdings gesagt, die Regierung könne auf diese Einnahmen nicht verzichten, diese Einnahmen seien von erheblichem Belang; er nehme indes an daß die heutige Erklärung auf irrigen Berechnungen beruhe und die frühere den Thatsachen entspreche. Sei dies aber der Fall, seien die Gehaltsverbesserungsgelder für die Lehrer außerordentlich drückend, für die Regierung aber ohne Belang, dann fort mit diesen Geldern, dann möge man die ungefähr 300 000 ℳ betragende Summe auf den Etat übernehmen.

Inzwischen ist folgender Antrag der Abgg. Kalle und Knörcke eingelaufen: Den Artikel 2 der Regierungsvorlage in folgender Fassung anzunehmen: „An Stelle des im § 3 des Gesetzes vom 22. Dez. 1869 vorgesehenen Beitrags bei Gehaltsverbesserungen kann mit Zustimmung der Kassenkuratoren ein jährlicher Mehrbeitrag von 1 bis zu 3 ℳ pro Stelle erhoben werden."

Abg. Strosser tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen. Die Beiträge bei Gehalts-Verbesserungen würden von den Lehrern durchaus nicht so drückend empfunden, wie der Vorredner meine. Nachdem das Pensions-Minimum für die Lehrer-Witwen und -Waisen erhöht sei, ohne daß man die laufenden Beiträge der Lehrer und der Gemeinden erhöht habe, könne man auf die Beiträge bei Gehalts-Verbesserungen nicht verzichten. Die Lehrer würden, wie ihm von verschiedenen Seiten mitgeteilt sei, gern bereit sein, höhere Beiträge zu zahlen, selbst zwei Prozent von ihrem jährlichen Einkommen abzugeben, wenn das Pensions-Minimum auf 300 ℳ erhöht werden könnte. — Bezüglich der Alterszulagen hoffe er, daß in spätestens zwei Jahren eine andere Regelung eintreten werde. (Beifall rechts.)

Abg. Kalle erklärt, daß ihm der Antrag Platen-Rickert durchaus sympathisch sei; da er indes nach den Erklärungen des Regierungskommissars annehmen müsse, daß die Genehmigung des Antrages Platen-Rickert seitens des Hauses das Zustandekommen des Gesetzes fraglich machen würde, so habe er seinen Antrag eingebracht, die Gehaltsverbesserungsgelder seien allerdings sehr drückend und müßten beseitigt werden; es müsse aber ein anderer Weg gefunden werden, um die Einbuße zu ersetzen. Das sei in seinem Antrage geschehen, und er empfehle denselben zur Annahme.

Abg. Röckerath meint, daß die Staatsregierung bei Verbesserung der Verhältnisse der Lehrer erst zu allerletzt in Anspruch genommen werden dürfe. Zunächst müßten die Gemeinden und Kirchen herangezogen werden und er hätte deshalb am liebsten eine Erhöhung der Gemeindebeiträge um 3 ℳ gesehen. Jedenfalls empfehle er die Ablehnung der Anträge Platen und Kalle und die Annahme des Kommissionsantrages.

Abg. Rickert hält gegenüber Röckerath die Gemeinden für zu schwach, um noch größere Lasten zu tragen, und glaubt, daß Röckerath mit seiner zu Anfang seiner Ausführungen dargelegten Ansicht ziemlich allein im Hause stehe. (Widerspruch.) Auch die Befürchtung Kalles, daß die Annahme des Antrages Platen das Zustandekommen des Gesetzes verhindern könnte, teile er nicht, und bitte deshalb um Annahme des Antrags.

An der weiteren Debatte beteiligen sich die Abgg. Frhr. v. Hammerstein, Dr. Langerhans und Dr. Franz. Die Diskussion wird darauf geschlossen, und nach einem Resume des Berichterstatters und nachdem Kalle seinen Antrag zurückgezogen, der Antrag Platen mit großer Mehrheit abgelehnt, dagegen der Antrag der Kommission auf Streichung des Artikels 2 der Regierungsvorlage genehmigt.

Artikel 3 der Regierungsvorlage: „Der im § 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 1869 festgesetzte jährliche Beitrag der Gemeinden u. s. w. kann für diejenigen Kassen, deren Leistungsfähigkeit mit Rücksicht auf Artikel 1 dieses Gesetzes auch nach Erhöhung der Stellenbeiträge und der Antrittsgelder — § 3 a. a. O. — auf den Maximalbetrag, der Verstärkung bedarf, auf den Betrag von 15 ℳ erhöht werden", entfällt auf Antrag der Kommission ebenfalls.

Artikel 4 wird unverändert genehmigt.

Ferner wird auf Antrag der Kommission folgender Artikel 4a eingeschoben: „Das Gesetz vom 22. Dezember 1869 betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von Witwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer wird auch auf den Kreis Herzogtum Lauenburg ausgedehnt und tritt daselbst gleichzeitig mit dem vorliegenden Gesetze in Kraft."

Artikel 5, welcher einige Kassenbezirke bis auf weiteres von dem Geltungsbereiche des Gesetzes ausschließt, wird in der Fassung der Kommission angenommen, ebenso Ueberschrift und Einleitung des Gesetzes. In der so festgestellten Form wird auch das ganze Gesetz genehmigt.

Es folgt die dritte Beratung des Zuständigkeitsgesetzes.

In der allgemeinen Debatte ergreift zunächst das Wort der Abg v. Meyer (Arnswalde), um die ganze Vorlage einer Kritik zu unterziehen. Redner bezweifelt, daß die Laien sich leicht in dieses Gesetz finden würden, und stimmt der Bezeichnung zu, die Abg. Dr. Hänel demselben gegeben, nämlich, daß es ein Provisorium sei. Er hoffe, das Gesetz werde nur eine Etappe bilden bei der Reform der Verwaltungsgesetze überhaupt, und er werde für dasselbe stimmen, da er es für notwendig halte.

Abg. Born erklärt namens seiner politischen Freunde (der National-Liberalen), daß sie die in der zweiten Lesung abgelehnten Anträge nicht wieder einbringen würden, um die Beratungen nicht unnütz aufzuhalten, sondern daß sie im wesentlichen dem Ergebnis der zweiten Lesung zustimmen würden. Nur einige Anträge, die vielleicht doch Aussicht auf Erfolg haben, seien erneuert worden.

Abg. Dr. Hänel erklärt, daß die schweren Bedenken die er gegen das Gesetz habe, durch die zweite Lesung nur noch erhöht worden seien, und daß seine politischen Freunde nun gegen das Gesetz stimmen würden. Deshalb habe er auch seine Anträge nicht erneuert.

Nach einigen Bemerkungen des Abg. v. Meyer (Arnswalde) wird die allgemeine Debatte geschlossen und in die Spezialdiskussion eingetreten. § 1 wird unverändert genehmigt.

§ 2 lautet: „Der Bezirksrat beschließt, soweit die Beschlußfassung nach den Gemeindeverfassungsgesetzen der Aufsichtsbehörde zusteht, über die Veränderung der Grenzen der Stadtbezirke. Der Bezirksrat beschließt über die infolge einer Veränderung der Grenzen der Stadtbezirke notwendig werdende Auseinandersetzung zwischen den beteiligten Gemeinden, vorbehaltlich der den letzteren gegeneinander zustehenden Klage im Verwaltungsstreitverfahren."

Abg. v. Liebermann beantragt: „Privatrechte dritter Personen bleiben hierbei unberührt", dem § 2 Absatz 2 hinzuzufügen oder dieselben Worte in § 18 zu streichen, welcher die Zuständigkeit des Kreisausschusses regelt.

Nach kurzen Erörterungen wird der Antrag Liebermann bezüglich des § 2 abgelehnt und dieser unverändert angenommen. Dagegen werden die genannten Worte in § 18 gestrichen.

§ 7 lautet nach den Beschlüssen zweiter Lesung: „Forta bedürfen nur die Bürgermeister und die Beigeordneten (Stellvertreter) der Bestätigung."

Abg. Frhr. v. Huene empfiehlt Annahme des folgenden von ihm gestellten Antrages, den § 7 zu fassen wie folgt: „Soweit die Bestätigung der Wahlen von Gemeindebeamten nach Maßgabe der Gemeindeverfassungsgesetze den Aufsichtsbehörden zusteht, erfolgt dieselbe durch den Re-

* Die Kirchenräuber.

Roman von Emile Mario Vacano.

25)

Das junge Mädchen fiel jetzt verzweifelnd auf die Kniee vor der Verbrecherin. „Sagen Sie mir, wo ich ihn finde!" jammerte sie. „Sie sollen frei sein! Ich werde mit Ihnen aus der Kirche gehen. Sie sollen fliehen können wohin Sie wollen!"

„Und wer sagt Ihnen denn, daß ich frei sein will, da ja doch er auch gefangen ist?" rief die Sien wild.

„Aber — Sie — Sie werden ihn vielleicht retten können, wenn Sie frei sind. Mein Gott, ich weiß nicht mehr, was ich spreche. Nicht wahr, Oellamp, die Dame ist frei, wenn sie es sagt? O, sie ist so gut! Sie sind eine gute Dame, Sie haben auch Ihre Mutter geliebt, nicht wahr? Und Sie werden mir sagen, wo er ist, wo wir ihn finden?"

Die Sien schaute mit einem unbeschreiblichen Ausdruck auf das junge Mädchen. Es lag wieder etwas wie Milleid und Schadenfreude zugleich in diesem dunklen Blicke. Dann wandte sie sich rasch nach der Stelle, wo der junge Rechtsgelehrte schweigend stand. „Ist es wahr", fragte sie, und ihre Stimme klang jetzt heiser, „ist es wahr, daß Sie mich freigeben können, daß Sie mich schützen können vor den Häschern, wenn ich diesem Mädchen hier die Wahrheit sage über den Aufenthalt ihres Geliebten?"

Der junge ernste Mann trat jetzt einen Schritt vor in den winzigen Lichtkreis seiner eigenen Laterne, welcher in der großen Kirche wie der Nimbus eines Leuchtkäferchens aussah. Herr Oellamp hatte keine graziösen Bewegungen. Er hatte auch eine eckige Art zu sprechen. Aber es lag eine solche Festigkeit, ein solcher Ernst in seiner Art und Weise, daß sein unschönes Gesicht beinahe bedeutsam wurde, je länger er sprach. Und er sagte jetzt: „Alles, was Jungfer Helene hier sagte, ist die Wahrheit; ich wollte in Ihr Gespräch nichts hineinreden, weil Jungfer Helene diese enorme Sache, die Entdeckung einer so gefährlichen, unfaßbaren Bande mit wahrhaft übernatürlicher Inspiration und Adresse zu Ende geführt hat. So meinte ich, sollte sie auch dieses letzte, wichtigste Werk — für unser Herz das wichtigste — zu Ende führen können: von Ihnen das Schicksal unseres Freundes zu erfahren. Denn er ist mein Herzensfreund und der Ziehbruder der Jungfer Helene hier — nicht ihr Geliebter. Ueberdies habe ich keine Rednergabe. Aber jetzt, da man sich direkt an mich wendet, muß ich gestehen, daß Sie keinen Grund haben, uns zu verschweigen, was mit Karl Fruhwirth geschehen ist und wo er weilt. Was nützte es Ihnen auch, es zu verschweigen? Sie alle sind ergriffen auf der That. Ihr aller Leben ist verwirkt. Bald werden Sie mit der Welt abgeschlossen haben. Thun Sie noch etwas Gutes, nachdem Sie so viel Böses gethan, sagen Sie uns, wo wir ihn finden!"

Frau von Sien hatte ihre Hände ungeduldig aneinander gerieben während seiner Rede. „Was sprechen Sie so lange daher!" sagte sie dann mit einem plötzlichen fremdländischen Accente in der Stimme. „Und so dumm! Ich will wissen, ob ich frei von hier fortgehen kann, wenn ich Ihre Neugierde befriedige. Dieses arme Ding da zittert ja vor Angst. Sie würde alles versprechen. Ihr traue ich nicht. Kann ich frei von hier?"

Der lange Rechtsgelehrte erwürgte fast an seiner Antwort. Aber endlich sagte er hastig, fest: „Nein, Sie sind eine Verbrecherin. Sie gehören zu der Bande, welche so viel Unheil und Gotteslästerungen verübt hat, durch welche zwei, drei ganze Länder in Schrecken und Schaden versetzt worden sind. Kein Mensch mit einem ehrlichen Gewissen kann Sie freigeben, sobald er Sie in seiner Gewalt hat. Am wenigsten ich, der ich ein Rechtsschüler bin."

Er sagte dies fest und bestimmt. Die Sien kniff ihre großen Augen zusammen und schaute auf sein fahles, mageres Gesicht; sie sah, daß er die Wahrheit sprach. „Gut", sagte sie, „dann gehen wir. Mich friert."

Da hielt sie die Hand des blonden Mädchens zurück, und Helene wandte sich flehend an Oellamp. Sie zitterte in ihrer schwarzen Studentenkleidung, ihr blondes Haar hing ihr lose um die Achseln. Aus dem starken, heldenmütigen Mädchen, welches den Weg unaufhaltsam bis zum Ziel gefunden hatte, war wieder das alte verzagte, hülflose Ding geworden. „Aber was sagen Sie denn da, Oellamp? Sie haben jetzt die gute Dame böse gemacht, sehen Sie! Sie wird uns jetzt nicht sagen wollen, wo er ist. Weshalb haben wir denn dies alles unternommen? Um das zu erfahren! Für ihn sind wir ja gewandert, für ihn haben wir alles berechnet und alles gewagt! Diese gute Dame wird uns alles sagen, wenn wir sie frei lassen — ich sehe es ihr an. Das Ganze ist ja so einfach! Ich verstehe Sie nicht mit Ihren Grimassen. Wir wandern uns die Füße wund für ihn — und wenn wir auf dem Punkte sind, ihn zu finden, sprechen Sie von Gewissen und Ehrlichkeit! Das ist ein Unsinn. Ich weiß nicht, was ich Euch noch sagen soll, mir verzagt ja das Herz! Ihr Beide seid so grausam. Oellamp, Sie sind ja doch sein Freund, sein bester Freund, erinnern Sie sich noch, wie er sich für Sie schlug mit dem Kornet? Und jetzt sollen wir erfahren, wo wir ihn finden, ob er vielleicht krank ist, ob er vielleicht in einem Verließe schmachtet, und Sie sagen, Sie wollen das nicht wissen! Sie müssen närrisch sein! Schlecht und undankbar sind Sie gewiß. Gleich auf der Stelle sagen Sie der Dame, daß sie frei ist, oder . . . Oellamp! denken Sie denn nicht mehr an ihn? Verlassen Sie mich hier nicht!"

In der Brust des jungen Juristen hatte während der Rede seiner Gefährtin ein heftiger Kampf getobt. Seine Augenlider röteten sich, seine Lippen zitterten krampfhaft, als er jetzt sagte: „Es sei, alles für ihn! Mein Leben, wenns sein muß. Ich habs geschworen. Aber von jetzt an, Jungfer Helene, sind unsere Wege geschieden, denn morgen muß ich vor Gericht meine Schuld bekennen. — Madame, Sie sind frei, wenn es noch möglich ist. Ich will nachsehen."

Er schritt mit seiner Laterne rasch durch die Kirche dem Sakristeiflügel zu. Dort öffnete er die Thüre und durchschritt den langen Gang bis zur Großsakristei, in welcher sich die Treppe nach den Gewölben befand. Dort traf er mehrere Soldaten zwischen den geöffneten Schränken und den Meßner, welcher auf der Gewölbetreppe über die geretteten Kisten jubelte; man wartete auf die Magistratspersonen, welche den Thatbestand aufnehmen sollten. Die gebundenen Verbrecher hatte man auf das Rathaus gebracht, und Bürgermeister, Stadthauptmann und Polizeipräfekt wurden eben in ihren Quartieren aus der mitternächtigen Ruhe gedonnert, damit sie in den Gewölben der Katharinenkirche den „status quo" aufnähmen.

Oellamp kehrte durch den Gang in das Kirchenschiff zurück. Er wankte mehr als er ging. Der Kampf zwischen Freundschaft und Pflicht zerriß dem ehrenhaften Mann die Brust. „Schnell, ehe die Beamten kommen", sagte er. „Die Diebe sind schon aufs Rathaus spedirt. Jetzt können Sie noch fort, Madame. Geben Sie mir Ihren Arm. Sie, Jungfer Helene, gehen Sie voraus."

Die drei gelangten durch den Gang, durch die Sakristei auf die Straße. Die Soldaten kannten Oellamp als den Anstifter des ganzen Unternehmens.

Auf der Gasse angekommen, ging Oellamp mit seiner Dame und seinem Studienkollegen um die halbe Kirche herum bis zum Eingange eines verlassenen Seitengäßchens. Der Regen hatte aufgehört und der Donner war verhallt. Zwischen den zerrissenen schwarzen Wetterwolken leuchtete wieder ein bleicher Rand des Mondes hervor.

„Sie sind jetzt frei", sagte er zu der Sien, ihren Arm noch immer fest unter dem seinigen fassend. „Halten Sie nun Ihr Wort."

„Ja!" flehte Helene. „Halten Sie nun Ihr Wort!"

(Fortsetzung folgt.)

gierungspräsidenten. Die Bestätigung kann unter Zustimmung des Bezirksrats versagt werden. Gegen den Beschluß des Bezirksrats steht dem Vorsitzenden desselben die Einlegung der Beschwerde an den Minister des Innern zu. Fortan bedürfen nur die Bürgermeister und die Beigeordneten (Stellvertreter) der Bestätigung.

Abg. v. Bennigsen tritt dem Antrag Huene entgegen und führt dabei aus, daß derselbe übrigens von großer praktischer Bedeutung nicht sei.

Abg. v. Liebermann wird ebenfalls gegen den Antrag v. Huene stimmen und beantragt seinerseits, den § 7 überhaupt zu streichen.

Abg. Dr. Hänel ersucht um Annahme des Antrags v. Huene und Ablehnung desjenigen von Liebermann.

Abg. Dr. Windthorst spricht für den Antrag von Huene und drückt dabei sein Erstaunen darüber aus, daß die Herren aus Hannover jetzt gegen einen Antrag auftreten, der das Bestätigungsrecht der kommunalen Behörden vor Willkür schützen und korrekt regeln solle. Jene Herren hätten es früher doch zum Teil nur seinem (des Redners) Eingreifen zu danken gehabt, daß sie in die Aemter gekommen seien, die sie jetzt bekleiden. (Heiterkeit.) Das scheinen die Herren ganz vergessen zu haben. Freilich sekundire ja die Regierung in ihrem saubern Journale (der Provinzial-Korrespondenz) (Heiterkeit), jenen Herren eifrig, und die Herren richteten sich in ihrem Urteil ganz nach der Regierung. Er behaupte aber, daß erst dann das allgemeine Vertrauen im Lande wiederkehren werde, wenn die Bestätigung der Kommunalbehörden nicht mehr willkürlich im Verwaltungswege versagt werden könne. Er ersuche, nachdem das Haus den Antrag Röckerath bei der zweiten Beratung verworfen, jetzt wenigstens um Annahme des Antrags Huene. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Grumbrecht wendet sich gegen die Ausführungen des Vorredners, welchem er speziell erwidert, daß er, Redner, persönlich seine Bestätigung als Bürgermeister nicht der Intervention des Abg. Windthorst verdanke. Herr Windthorst stehe jetzt hinsichtlich des Bestätigungsrechts auf einem ganz anderen Standpunkt als früher in Hannover. Dort würde Herr Windthorst nicht in der Art plaidirt haben wie heute, und derselbe habe darum kein Recht, heute den liberalen Abgeordneten aus Hannover wegen ihrer Stellung zur vorliegenden Frage Vorwürfe zu machen. Redner wird gegen den Antrag v. Huene und für den unveränderten § 7 stimmen.

Abg. Bachem ist für den Antrag v. Huene, welcher das mindeste bedeute, was das Zentrum in der vorliegenden Frage fordern müsse. Mit dem Bestätigungsrecht werde namentlich in der Rheinprovinz gerade in der letzten Zeit ein bedeutender Mißbrauch getrieben. Es seien vor kurzem erst in Neuß zwei Beigeordnete, zu Süchteln ein Beigeordneter und ein Mitglied der Schuldeputation nicht bestätigt worden, ohne weiteren Grund, als weil dieselben Katholiken seien. Andererseits bestätige man die radikalsten Atheisten ruhig in kommunalen Aemtern. Wirklich sachliche Einwendungen könnten dem Antrag v. Huene nicht entgegengestellt werden.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: M. H., wenn ich von dem Antrag v. Huene spreche, so verstehe ich denselben zunächst unter Ausschluß des letzten Absatzes, welcher in seinem Wortlaut mit § 7 übereinstimmt. Es ist ja zur Unterstützung des Antrags v. Huene ganz geschickt ein möglichst abschreckendes Bild von der jetzigen Ausübung des Bestätigungsrechts gegeben worden. Eine objektive Beurteilung der Maßregeln, zu denen sich die Regierung verpflichtet sehen muß, ist in erregten Zeitläuften ja äußerst schwierig. Der letzte Redner hat sogar auf ein paar Fälle aus der neuesten Zeit hingewiesen. Betreffend diese Fälle kann ich Sie nur bitten, Ihr Urteil zu suspendiren, da ich heute nicht in der Lage bin, auf dieselben näher einzugehen. Der Fall in Süchteln ist mir unbekannt; in Neuß haben wieder zwei Nicht Bestätigungen stattgefunden müssen, die eine, weil der betreffende Kandidat nicht genügend qualifizirt erschien, die andere allerdings, weil der betreffende Beigeordnete die Erklärung, ob er den Gesetzen des Staats gehorchen wolle, nicht abgab. (Hört! hört!) Ich habe unter Ihrer Zustimmung oft betont, daß nur Personen, die den Staatsgesetzen gehorchen wollen, öffentliche Aemter bekleiden dürfen. M. H., nun ist ja der Antrag v. Huene sehr weit entfernt, das Bestätigungsrecht der Regierung überhaupt aufzuheben. Er will nur eine Mitwirkung des Bezirksrats in der Mittelinstanz eintreten lassen und demnächst eine Appellation zulassen an den Minister des Innern. In welche Lage dieser letztere kommt, darüber sind ja die Meinungen sehr verschieden. Das kann ich Ihnen versichern, daß ein Minister, welcher seine Schuldigkeit thut, die Bestätigung versagen wird, mag ein Gutachten des Bezirksrats vorhanden sein oder nicht, denn nur in diesem Falle kann er seine Pflicht erfüllen. Entscheidend ist aber der Grund: Sie dürfen nicht, wenn Sie die Institution aufrechterhalten wollen, in diese Beschlußkollegien politische Fragen hineinbringen, und es ist unerläßlich, daß bei der Bestätigungsfrage die politische Erörterung in die Bezirksräte hineingebracht würde. Dann kann es auch sehr leicht vorkommen, daß dieselben in der Versagung der Bestätigung sehr viel rücksichtsloser vorgehen als die Regierungsorgane. Halten Sie von den Organen der Selbstverwaltung diese Fragen der Politik fern, Sie ruiniren sonst das Institut. (Sehr wahr!) Lehnen Sie den Antrag v. Huene ab. Wir können ferner nicht gegenwärtig eine Städteordnung machen. Nun will ich gern zugeben, daß unter Umständen durch die Umänderung der Kompetenzen auch eine Veränderung im materiellen Recht eintreten kann. Hier, beim § 7, ist aber davon nicht die Rede. Der § 7, der in der zweiten Beratung auf Antrag Köhler in das Gesetz eingeschaltet wurde, ist vollständig unannehmbar. Derselbe läßt das für die Regierung ganz unentbehrliche Bestätigungsrecht für die Polizeibeamten und die meisten Kommunalbeamten außer dem Bürgermeister fallen. Ich kann Sie daher nur dringend bitten, nicht allein den Antrag v. Huene, sondern auch den § 7 der Beschlüsse der zweiten Lesung abzulehnen, gemäß dem Antrage v. Liebermann. Ich kann das nur umsomehr thun, als es bei einem so schwierigen Gesetz nicht wohlgethan ist, es mit einer Last zu beschweren, die es kaum tragen kann. Die Möglichkeit, wenn § 7 bleibt, eine Vereinbarung zu schaffen, ist so schwierig, daß ernste Bedenken für das Zustandekommen des Gesetzes vorliegen würden, wenn Sie den § 7 annehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Köhler (Göttingen) spricht für unveränderte Annahme des § 7 unter Bezugnahme auf die Verhandlungen während der zweiten Lesung und auf die Kommissionsberatungen; er glaube übrigens, es sei nicht das letzte Wort des Ministers, wenn derselbe von der Unannehmbar des § 7 für die Regierung spreche.

Abg. Windthorst beginnt mit einer persönlichen Auseinandersetzung gegenüber dem Abg. Grumbrecht, und führt sodann aus, daß der Antrag Köhler, durch welchen in der zweiten Lesung der § 7 in der Vorlage gekommen sei, sich als Kompromißantrag darstelle. Er habe stets bekämpft und bekämpfe noch heute jeden Mißbrauch, den man mit dem Bestätigungsrecht treibe; er wünsche überhaupt nicht, daß man von diesem einen ausgiebigen Gebrauch mache, wie das vielfach aus tendenziösen Parteirücksichten, namentlich im Kulturkampfe geschehen sei; der Minister könne doch nicht behaupten, daß die Regierung in diesem Kampfe über den Parteien stehe. Die Regierung sei vielmehr selbst Partei und handle vom Parteistandpunkte aus; hiergegen solle der Antrag v. Huene eine Garantie bieten.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: M. H.! Ich muß aufs bestimmteste den Vorwurf zurückweisen, daß die Regierung eine Parteiregierung sei; wenn der Herr Abg. Windthorst darunter lediglich verstanden hätte, daß die Regierung bestimmte politische Ziele verfolge, so würde darin ein Vorwurf nicht liegen; jede Regierung, die solche Ziele nicht hat, wäre ein schwankendes Rohr und von jedem politischen Luftzug abhängig, in dem Zusammenhang aber, wie der Herr Vorredner den Ausdruck gebrauchte, bedeutet er, die Regierung macht parteiisch von ihren Machtbefugnissen Gebrauch; den Beweis dafür hat Vorredner aber nicht geliefert und kann ihn niemals liefern. (Beifall.)

Nach einigen persönlichen Bemerkungen kommt man zur Abstimmung, welche bezüglich des Antrags von Huene eine namentliche ist.

Der Antrag wird mit 216 gegen 159 Stimmen (gegen die Stimmen des Zentrums, der Fortschrittspartei, der Sezessionisten und der Polen) abgelehnt.

Ebenso ist die Abstimmung über den § 7 eine namentliche, und wird der Paragraph mit 225 gegen 147 Stimmen in der Fassung der zweiten Lesung angenommen, womit der Antrag v. Liebermann beseitigt ist.

Das erste Alinea des § 16 lautet nach den Beschlüssen zweiter Beratung: „Der Bezirksrat beschließt, soweit die Beschlußfassung nach den Gemeindeverfassungsgesetzen der Aufsichtsbehörde zusteht, 1. abgesehen von den Fällen des § 8 über die zwischen dem Gemeindevorstande und der Gemeindevertretung entstehenden Meinungsverschiedenheiten, auf Anrufen des einen Teils, falls die Angelegenheit nicht auf sich beruhen bleiben kann."

Abg. von Liebermann beantragt, hinter der Nummer 1 einzuschalten: „oder zwischen dem Bürgermeister und dem kollegialischen Gemeindevorstande."

Abg. Hobrecht tritt dem Antrag des Abg. v. Liebermann entgegen, ebenso Abg. Dr. Hänel, während Minister des Innern Graf zu Eulenburg den Antrag zur Annahme empfiehlt.

Abg. Dr. Hänel stellt sodann noch den Antrag, dem § 10 die folgenden Worte hinzuzufügen: „Ein Beanstandungsrecht des Bürgermeisters gegen Beschlüsse des Gemeindevorstandes findet, abgesehen von den Fällen des § 8, fernerhin nicht statt."

Nachdem Minister Graf zu Eulenburg um Ablehnung des Antrages des Abg. Hänel ersucht, wird der Antrag des Abg. v. Liebermann abgelehnt, der Antrag des Abg. Hänel angenommen und in der dadurch bedingten Fassung der § 10.

Ohne Diskussion werden noch die §§ 11—16 genehmigt, worauf das Haus um 4½ Uhr die weitere Beratung bis Freitag 1 Uhr vertagt.

Deutschland.

Berlin, 19. Jan. [Die Budgetkommission] beschloß in ihrer heutigen Sitzung über den Steuererlaß. Zur Regierungsvorlage lagen die Anträge der Fortschrittspartei und der Konservativen vor. Der vom Abg. v. Minnigerode eingebrachte Gesetzentwurf lautete: § 1. Vorbehaltlich der Reform der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer bleiben drei Monatsraten der Klassensteuer und der fünf untersten Stuten der klassifizirten Einkommensteuer in Zukunft außer Hebung. § 2. Der zu diesem Steuererlasse erforderliche und nach Vorschrift des § 4 des Gesetzes vom 16. Juli 1880 zu berechnende Betrag kommt auf die nach § 1 jenes Gesetzes zu Steuererlassen zu verwendenden Geldsummen in Anrechnung. § 3. Die Erhebung von Kommunalzuschlägen zu den im § 1 gedachten Steuern, beziehentlich die Verteilung von Kommunallasten nach dem Maßstabe derselben erfolgt unter Zugrundelegung der in den Gesetzen über die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer vorgeschriebenen Steuersätze. Ebenso ist in allen denjenigen Fällen, in welchen die zu entrichtenden Steuern von irgend welchem Einflusse auf die Ausübung von aktiven oder passiven Wahlrechten sind, der desfallsigen Berechnung des Veranlagungssoll zu grunde zu legen. Dieser Antrag wurde mit 13 gegen 4 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Konservativen, das Zentrum, der Fortschritt und der Sezessionist Rickert; dagegen die National-Liberalen und Freikonservativen. Finanzminister Bitter entwarf ein günstiges Bild von den Einnahmen der letzten Monate und erklärte, daß der Steuererlaß nur auf die schon bewilligten 130 Millionen bezug habe, nicht für die Zukunft zu Neubewilligungen verpflichte. Richter akzeptirte namens der Fortschrittspartei, da dieselbe nicht ablehnen könne, wenn die Regierung sich einverstanden erkläre.

Berlin, 19. Jan. [Tagesbericht.] Die Fortschritte in der Genesung Sr. Majestät des Kaisers und Königs lassen, wie der „Reichsanzeiger" meldet, erwarten, daß Allerhöchstdieselben binnen kurzem das Zimmer werden verlassen können. — Der Ausschuß des Bundesrats für Zoll- und Steuerwesen trat heute zu einer Sitzung zusammen. — Der Abgeordnete Dr. Hammacher hat in der Kommission bezüglich der Rhein-Nahebahn folgenden Antrag eingebracht: a) den Gesetzentwurf abzulehnen, b) dafür zwei andere Gesetzentwürfe folgenden Inhalts anzunehmen: 1. Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtungen der Privatbahnen im Interesse der Landesverteidigung. Danach soll jede Eisenbahngesellschaft verpflichtet sein, auf Verlangen der Staatsregierung die von derselben im Interesse der Landesverteidigung für notwendig erachteten Aenderungen und Erweiterungen ihrer Anlagen, insbesondere die Vermehrung ihrer Geleise vorzunehmen. Soweit eine solche Verpflichtung nicht durch Konzessionsbedingungen oder Verträge der Gesellschaft obliegt, hat der Staat die Kosten der Neuanlage, sowie die Mehrkosten der Unterhaltung und Erneuerung zu tragen, kann dafür aber auch die etwa durch die neue Anlage erzielten Mehrüberschüsse zur Staatskasse einziehen. Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Ausführung des zweiten Geleises auf der Rhein-Nahebahn. Dasselbe soll auf Kosten des Staates ausgeführt werden, zugleich soll aber die Regierung mit der Gesellschaft einen neuen Vertrag abschließen, wonach die Aktien mit 72 ℳ gleich 12 Proz. gekauft werden. — Die „Provinzial-Korrespondenz" schreibt über den Antrag Windthorst: Es ist eine willkürliche Behauptung, daß der Zweck der Maigesetze die Zerrüttung der Kirche, daß die religiöse Verwaisung eine gewollte Folge dieser Gesetzgebung gewesen sei. In der katholischen Presse wird dem Staate die Verantwortung für die traurigen Folgen jener Gesetze zugeschrieben und im Interesse des Staates die baldige Abhülfe derselben verlangt Beides müssen wir im Verfolg der obigen Aeußerungen entschieden zurückweisen. Es ist keine Frage, an welcher Stelle das unmittelbarste Interesse am Seelenheil der katholischen Bevölkerung Preußens obwalten sollte, wo deshalb auch die unmittelbare Verantwortung für die jetzigen traurigen Zustände zu suchen ist, und jeder Katholik wird wissen, wer das größere Interesse an der Förderung des Seelenheils haben muß, der Staat (so ernst und erhaben er auch seine Aufgabe auffaßt) oder die Kirche. Warum richtet das Zentrum seine Bitten nicht nach Rom, daß die bereits an den früheren Erzbischof Melchers erteilte Erlaubnis der Anzeige der Geistlichen jetzt wahr gemacht und damit ein großer Teil der Maigesetzgebung und ihrer Folgen beseitigt werde? Das angebliche „non possumus", die Unmöglichkeit eines Nachgebens der katholischen Kirche, ist längst durch den Papst selbst für hinfällig erklärt. Wenn Herr Windthorst daher, wie versichert wird, bei seinem Antrage keinen Hintergedanken, wenn er nur die Not der Kirche und deren Abhülfe im Auge hat, so weiß er schon heute, wohin er seinen Antrag, seine dringenden Vorstellungen und Bitten zu richten hat. — Die „Germania" bezeichnet diesen Artikel als einen rücksichtslosen.

Ausland.

* **Petersburg,** 19. Jan. [Die Russen] haben vor Geoktepe ein anderes Plewna gefunden. Die Tekinzen kämpfen und verteidigen den Ort mit der Hartnäckigkeit und Todesverachtung, welche seiner Zeit Osman Pascha den Türken in Plewna einzuflößen gewußt hat. Die Berichte des Generals Skobeleff sind mit kluger Berechnung so abgefaßt, daß man zwischen den Zeilen lesen muß, um den ganzen Ernst der Lage zu erkennen, in dem sich das russische Heer vor Geoktepe befindet. Gelänge es den Tekinzen, den Belagerungskrieg zu durchbrechen, so müßte man Skobeleff mit den Seinen für verloren halten. „W. Tel. B." bringt aus Petersburg folgende offizielle Meldung des Generals vom 13. Jan.: Am 11. d., abends 8½ Uhr, unternahm der Feind mit sehr großen Massen einen Ausfall auf unsere Belagerungsarbeiten von der Front und von der linken Flanke aus, während er zugleich von der rechten Flanke aus und vom Rücken her unser Lager überfiel. Das stellenweise hartnäckige Handgemenge dauerte bis 12½ Uhr nachts. Die Tekinzen wurden vom Lager sowohl, wie auch von den Belagerungsarbeiten auf der rechten Flanke und auf der Front zurückgeschlagen; auf der linken Flanke gelang es ihnen indes, sich einer Redoute, die von einer Kompagnie des transkaspischen lokalen Bataillons mit zwei Berggeschützen verteidigt wurde, vorübergehend zu bemächtigen. Hierbei fielen sämtliche Artilleriemannschaften auf ihren Posten, die Kompagnie verlor ihren Kompagniechef und 39 Mann an Toten und 41 Mann an Verwundeten. Von der herbeigeeilten Reserve wurde die Redoute und das eine der Berggeschütze wiedergenommen, das andere Berggeschütz wurde, obgleich die Tekinzen unter großen Verlusten zurückweichen mußten und bis unter die Mauern der Festung verfolgt wurden, vom Feinde mit fortgeschleppt. Den heldenmütig gefallenen Artilleristen war es vorher gelungen, den Verschluß des Geschützes zu entfernen, welcher in der Redoute vorgefunden wurde. Die nach dem Plan vorgeschriebenen Belagerungsarbeiten wurden in der Nacht zu Ende geführt, auf die Festung wurde nach dem Abschlagen des feindlichen Angriffs ein verstärktes Bombardement eröffnet, das Innere derselben wurde während der ganzen Nacht aus Mörsern beschossen. Am darauf folgenden Tage wurde das Lager bis zur ersten Parallele vorgeschoben. Unser Gesamtverlust in der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. beträgt 1 Offizier und 52 Mann tot, 5 Offiziere und 96 Mann verwundet. Der Verlust des Feindes ist sehr bedeutend. Die Belagerung dauert fort.

Fischerei-Verein für Ruhr und Lenne.

Witten, 16. Januar.

Heute nachmittag fand hier im Hotel Voß die Generalversammlung des „Fischerei-Vereins für Ruhr und Lenne" statt. Anwesend waren die Herren Regierungspräsident v. Rosen und Regierungsrat Settemeier aus Arnsberg, Freiherr v. Dücker aus Menden, Landrat v. Rhynsch aus Dortmund, Landrat Overweg aus Bochum und viele andere angesehene Männer, die teilweise zum Vorstande gehörten. Der Vorsitzende, Freiherr v. Dücker, eröffnete laut der „Ess. Zeit." die Generalversammlung und gab vor Eintritt in die Tagesordnung der Freude Ausdruck, den Herrn Regierungspräsidenten v. Rosen der Versammlung beiwohnen zu sehen. Er begrüßte den Herrn v. Rosen im Namen des Fischerei-Vereins, hieß ihn herzlich willkommen und erklärte, daß ihm hier das Vertrauen entgegengebracht würde, das er überall in seinem Bezirke finden werde. Der Herr Regierungspräsident entgegnete, daß er es für ein glückliches Omen ansehe, bei seiner ersten Anwesenheit in hiesiger Gegend der Beratung über ein so eminent nützliches Unternehmen beiwohnen zu können. Er hoffe, diesem Fingerzeig folge geben zu können, und werde nach Kräften für das Gedeihen des Vereins beizutragen suchen.

Die Tagesordnung umfaßte 6 Punkte: Erstattung des Jahresberichts pro 1880, Revision der Jahresrechnung, Aufstellung des Etats für das neue Jahr, Wahl des Rendanten, Verhandlung über die Schonzeit der Fische auf der unteren Ruhr und Bestimmung des Ortes der nächsten Jahresversammlung. Das Protokoll führte der Sekretär des Vereins, Herrn Siglin, Direktor der landwirtschaftlichen Anstalt in Füchten. Den Jahresbericht erstattete in gewandter Rede und ebenso großer Sachkenntnis wie Liebe zum Gegenstande des Vortrags der Vereinspräsident Frhr. v. Dücker, indem er die schriftliche Aufstellung durch interessante mündliche Erläuterungen vervollständigte. Wir heben daraus einiges hervor.

Die Brutanstalten in Heese bei Menden sind soweit vervollständigt, daß jährlich bis 500 000 Eier erbrütet werden können; dieselben genügen indes noch nicht, da die vorhandenen 6 Teiche nicht ausreichen, die verschiedenen Fischsorten abgesondert zu halten. Bei der schnelleren Entwickelung einzelner Arten werden dieselben zu Räubern bei den schwächeren. Ein Gesuch an das Ministerium um Gewährung der Mittel zu weiteren Anlagen ist vorläufig abgeschlagen; doch wird mit der Zeit aus eigenen Mitteln weiter fortgeschritten werden können. Das Vermögen des Vereins beträgt 3150,93 ℳ Unter den Ausgaben sind 561 ℳ für Fischereifrevel und Erlegung von Fischottern und Reihern. Für eine Fischotter werden 5 ℳ, für einen Reiher 1 ℳ Prämie bezahlt, für eine Anzeige von Fischfrevel mit explodirenden Stoffen 20 ℳ. Im vorigen Jahre sind 31 Bestrafungen vorgekommen, 60 Ottern und 16 Reiher erlegt. Von den Ottern sind 20 Stück durch den Otternjäger Schmidt zu Schalksmühle a. d. Vollme gefangen. Er würde eine weit größere Zahl unschädlich gemacht haben, wenn er in der besten Fangzeit nicht in Thüringen beschäftigt gewesen wäre, wohin er auch jetzt wieder durch den Regierungs-Präsidenten in Merseburg beschieden sei. Wie wichtig ein gut ausgebildeter Otternfänger ist, geht daraus hervor, daß Schmidt für sich und seine 2 Hunde freie Hin- und Rückfahrt und freie Station nebst 6 ℳ täglich zugesichert erhalten hat. Im vorigen Sommer hat er dort 50 Ottern, 30 Iltisse und 20 Wiesel ꝛc. gefangen. In betreff des Schutzes der Fischerei bleibt immer noch die Verunreinigung des Fischwassers durch mancherlei Fabrikwesen zu bedauern. Hier ist eine Aenderung schwierig, da ein Teil des Erwerbs gegen den andern abzuwägen bleibt. Die Fischreiher sind jetzt in der Nähe vertilgt. Ein Gutsbesitzer an der oberen Ruhr hatte die Marotte, einen Reiherhorst zu schützen, auf dem sich die Tiere sehr vermehrten und die Forellen nebst ähnlichen Fischen, die sich an flachen Stellen des Wassers aufhalten, arg dezimirten. Der Nachfolger im Besitze des Gutes hat auf Wunsch des Vereins die Reiher vertrieben. Herr Regierungsrat Settemeier schaltet auf Wunsch des Vorsitzenden einen näheren Bericht ein über einen sehr schädlichen Fall von Dynamitfischerei bei Arnsberg, durch welchen 5000 Pfund größere Fische getötet wären, nebst einer großen Zahl kleinerer Tiere, in denen auch die Zukunft vernichtet worden sei. Die Untersuchung habe bis jetzt den Thäter nicht ermittelt, der sonst einer strengen Bestrafung verfallen würde. — Da der Winter von 1879/80 sehr kalt gewesen, führt Vorsitzender fort, habe man im Frühjahr nicht zur rechten Zeit selbst Fischeier erlangen können und solche aus Freiburg in Baden, von der Sieg, von Kölsen ꝛc. bezogen. Redner macht hierüber, wie über die Verpackung, welche man nunmehr genau verstehe, mancherlei interessante Angaben. Schwieriger sei die Verschickung der Karpfeneier, weil dieselben mitunter in 3—4 Tagen ausschlüpfen. Ebenso mühevoll sei die Aufzucht junger Aale, einer Sorte, die man „aufsteigende Aale" nennt und in Frankreich zu Milliarden züchtet. Dieselben sind schwer festzuhalten, da sie jedem Bächlein, Rinnsale oder auch feuchtem Grase folgen, aus einem Teiche in den andern kommen u. s. w. Die in die Ruhr gesetzten mögen durch Schnee- und Eiswasser viel gelitten haben. Ebenso sind Lachse und Meerforellen zu tausenden gezüchtet. Man wird dieselben künftig nur zwischen Arnsberg und Hüsten einsetzen, da oberhalb ein Fabrikwerk mit Turbine die Tiere vertilgt. Redner verbreitet sich über die erforderliche Umsicht bei diesen Arbeiten und das rasche Gedeihen mancher Arten, welche sehr klein eingesetzt werden und nach einem Jahre genießbar sind. Der Preis von 1000 jungen Fischlein beträgt nach der Art 15, 20 bis 25 ℳ Die Bestellungen müssen anfangs Februar gemacht werden.

Die Jahresrechnung wird geprüft und dechargirt. Vorsitzender bemerkt bei der Erklärung einzelner Ansätze unter anderm, daß er im vorigen Jahre von der Lohmannschen Fischerei in Witten schönen Lachslaich erhalten habe. — Der Etat wird nach Vorlage genehmigt. Die Einnahmen setzen sich aus den Beiträgen der Mitglieder, den Zuschüssen verschiedener Ortschaften, des Landwirtschafts-Vereins Iserlohn ꝛc. und dem Verkauf kleiner Fische zusammen. Unter den Ausgaben sind 600 ℳ für Prämien, 400 ℳ für den wohleingeübten Fischwärter ꝛc. — Als Rendant, der in der Nähe des Präsidenten des Vereins wohnen muß, wird, nach freiwilligem Austritt des vorigen, der Herr Verwaltungssekretär Gaab in Menden gewählt.

Eine längere Diskussion fand statt über die Schonzeit auf der unteren Ruhr. Es giebt gesetzlich eine 2monatliche Schonzeit, im Frühjahr vom 10. April bis 9. Juli, und im Herbst oder Winter vom 15. Oktober bis 14. Dezember, außerdem eine wöchentliche Schonzeit von Samstag-Abend bis Sonntag-Abend. Uebertretungen werden bis zu 150 ℳ bestraft. Die Schonzeit für die Ruhr ist diejenige im Herbste, für den Rhein dagegen die im Frühjahre. Vorsitzender hält das für verkehrt. Rationell müßte für jede Fischart die Laichzeit bestimmt sein, also keine generelle Schonzeit für einen Fluß bestimmt werden. Hauptfische in der Ruhr, wie Lachs, Forelle und überhaupt die Salmoniden, steigen im Herbste, sind aber oft erst im Dezember und Januar laichreif. Wir sehen dann im Oktober und November ruhig zu, wie sie vorbeiziehen und dürfen keine fangen, während sie im Rhein bis Basel hinauf gefangen werden. Wir sollten sie auch im Oktober fangen dürfen, um etwas davon zu haben; so aber züchten wir sie bloß für die Holländer und Anwohner des Rheines. Schaden würde dadurch nicht angerichtet, da genug frei durchpassirten und einzelne große Tiere 6000—10 000 Eier bei sich tragen. Vorsitzender wünscht deshalb die Frühjahrs-Schonzeit auch für die Ruhr und möchte zu diesem Zwecke eine Bittschrift an das Ministerium richten dürfen. Bei der Gelegenheit giebt er auch interessante Aufschlüsse über das Leben des Aales, wie die Wissenschaft es bis dahin erforscht hat. Die Lachse laichen als große Tiere in der Ruhr ꝛc., und die kleinen Lachse gehen zurück, um im Meere zu wachsen, bis sie wieder laichreif zurückkehren. Umgekehrt der Aal. Er laicht im Meere, steigt als kleines Tier aufwärts, um sich in unseren Flüssen zu nähren und geht, wenn er laichreif ist, auf Nimmerwiedersehen ins Meer zurück, wo er in den Tiefen verschwindet. Warum sollten wir nun im Herbste die Aale nicht fangen, welche schon als Speisefisch nutzbar sind, da sie uns doch für immer verloren gehen? — Herr Regierungsrat Settemeier hält einen Antrag auf Aenderung der Schonzeit nicht für opportun, da die Statuten eines Fischerei-Vereins für die untere Ruhr schon dem Ministerium vorliegen, wobei als Ablösung für ein Fischereirecht in Mülheim eine große Entschädigung zu zahlen sei, an der sich unser Verein doch nicht beteiligen könne. Vorsitzender will den Vorstand zu dem gedachten Vorgehen ermächtigt haben, um einen Anstoß für künftige Aenderung zu geben. Herr Gustav Lohmann aus Witten stimmt zu. Möge die Winter-Schonzeit für die obere Ruhr bleiben, für die Mittel- und Unterruhr wäre die Frühlings-Schonzeit besser. Die vielen anderen Fischarten der Ruhr, welche etwa zur Volks-Nahrung werden könnten, hätten jetzt im Frühjahr keinen Schutz, würden während der Laichzeit massenhaft gefangen, hätten dann geringen Wert und würden nutzlos verschleudert, obschon sie wegen ihrer Menge sehr nützlich werden könnten. Nach längerer Rede und Gegenrede wird der Vorstand beauftragt, wegen der Frühjahrs-Schonzeit zu petitioniren oder eventuell auf einzelne freie Tage der Woche für den Fischfang im Herbste anzutragen.

Für die nächstjährige Versammlung wird Schwerte bestimmt. Bei Schluß der Sitzung spricht Herr Regierungspräsident von Rosen dem Vereins-Vorsitzenden seinen Dank aus für den ebenso eingehenden wie lehrreichen Vortrag. Die Anwesenden bezeugten ihre Zustimmung durch Erheben von den Sitzen. Die meisten Teilnehmer, welche erst gegen 9 Uhr zur Bahn mußten, nahmen im „Hotel Voß" ein gemeinschaftliches Abendessen ein.

Provinzielles.

* **Dortmund,** 21. Jan. [Die berliner Post] ist uns auch heute bis am Schlusse der Redaktion nicht zugekommen, wie es heißt, soll der vor 6 Uhr hier fällige Kurierzug erst gegen 10 Uhr hier eintreffen. Der Schneefall und das Unwetter scheinen stellenweise ganz ungeheure Dimensionen angenommen zu haben (s. Vermischtes). Es bleibt nur zu wünschen, daß nicht ein plötzliches Tauwetter großes Unheil anstiftet.

* **Dortmund,** 21. Jan. [Mahnung zur Vorsicht.] Ein hiesiger Kaufmann hatte dieser Tage ein Faß Oel im Werte von 90 ℳ erhalten. Um das Oel flüssig zu erhalten, legte er das Faß in Pferdedünger, das Oel erhitzte sich aber so sehr, daß es das Faß sprengte, wodurch dem Kaufmann ein empfindlicher Verlust erwuchs.

* [Die freiwillige Bürgerfeuerwehr] wird nächsten Samstag, abends acht Uhr, im Kühnschen Saale ihr fünftes Stiftungsfest begehen und zwar mit Konzert (Orchesterverein), Theater und Ball. Wohl keiner Vereinigung sind nach saurer Arbeit frohe Feste mehr zu gönnen, als unserer braven Feuerwehr, und daß das bevorstehende Fest ein frohes werden wird, bezweifeln wir durchaus nicht.

k [Die freiwillige Feuerwehr] beschloß in der gestrigen Versammlung einstimmig, das 5. Stiftungsfest der freiwilligen Bürger-Feuerwehr zu besuchen. Auch wird die Wehr dem Wunsch der Einladenden nachkommen und in Joppe erscheinen.

][[Der Vorstand des Vereins zur Veranstaltung einer Ausstellung von Lehrlingsarbeiten] hat auf Sonntag, nachmittags 4 Uhr, eine General-Versammlung einberufen, zu welcher auch Nichtmitglieder, welche sich für den Verein interessiren, sehr willkommen sind. Herr Dr. Behse, als erster Vorsitzender, wird über die bisherige Thätigkeit des Vorstandes bezw. Ausschusses referiren. Außerdem werden der Versammlung sehr wichtige Sachen zur Beschlußfassung unterbreitet. Die Versammlung wird daher hoffentlich eine recht besuchte sein.

* [Prüfungen für Lehrer an Mittelschulen] finden in diesem Jahre statt in Münster am 4—8. April und am 17.—21. Oktober, desgleichen finden am 23. und 24. Juni und 8 und 9 Dez. Prüfungen für Rektoren statt.

§ [Stadttheater.] Wir machen heute noch einmal darauf aufmerksam, daß Herr Richard Kaska, der sich vor zehn Jahren an der hiesigen Bühne einer großen Beliebtheit erfreute, heute abend zum ersten male in „Graf Essex" auftritt.

c [Finnen. — Mißhandlung.] Gestern fand ein hiesiger Fleischbeschauer bei Untersuchung eines frisch geschlachteten Schweines, daß das Fleisch desselben stark mit Finnen durchsetzt war. Seitens der Behörde wurden die nötigen Sicherheits-Vorkehrungen getroffen. — Am Dienstag-Abend kehrten zwei Arbeiter der „Union", Aktien-Gesellschaft für Eisen- und Stahl-Industrie, auf dem Heimwege in der Aachenerstraße in eine Wirtschaft ein. Dort entspann sich zwischen den beiden und drei anderen Arbeitern ein Wortwechsel. Auf dem Nachhausewege sind beide dann aus Veranlassung des Wortstreites von den Gegnern arg mißhandelt worden. Einer der Verletzten hat einen Beinbruch davongetragen und mußte infolge dessen in das Krankenhaus geschafft werden. Sein Begleiter, der minder starke Verletzungen davongetragen, befindet sich bei der Familie. Die beiden Thäter sind in Haft. Einer derselben ist erst kürzlich nach Verbüßung einer ihm wegen Körperverletzung auferlegten 2jähri
hier zurückgekehrt.

* **Dellwig,** 20. Jan. [Bett
in Lütgendortmund die Zunge g
heute werden wir gebeten, zu beric
seiten der Polizei geschehen ist, s
Maschinensteiger Klevener auf Zech

□ **Lütgendortmund,** 19. Ja
früh bis spät des Abends a
sturm,] der aus Nordosten kam
Stunden von nachmittags 2 Uhr
artige Gewalt entwickelte, hat für
Gegend viele Uebelstände im Gefol
nikation zwischen den umliegende
morgen sozusagen vollständig un
aber absolut nicht zu ermöglichen.
nicht den Schnee hingefegt — die
gänzlich zugeschüttet — hatte ei
Nacht die Bahn unterbrochen.
ein gestern nachmittag das
Fuhrwerk das Unglück, auf dem
zu verlieren und in eine Vertiefun
Wagen versanken in dem Schnee
werden. Heute nachmittag hat sic
Witterung Regen eingestellt und
sammenzuschmelzen. Wir wollen
rapides Tauwetter eintrete, da sonst
wie vor kurzem zu befürchten ist.

C **Castrop,** 20. Jan. [Ver
unglücke auf der Zeche „Mont-C
Herrn Bischoff aus Gelsenkirchen
Der rechte Arm und Fuß waren
tation erfolgen mußte. Das
schenkel war durch die Räder von
und lag auf den Schienen. De
Krankenhause untergebracht und
gezweifelt. Der Verunglückte ist
1842 geboren. Den ersten Verba
hoff aus Herne angelegt.

p **Unna,** 19. Jan. [Stif
Reserve- und Landwehrverein feie
früheren Jahren, sein diesjährig
durch Tannenzweigen ꝛc. reich ge
Timmermann durch ein solennes
lich, so hatte der Verein auch je
Festes diesen für Deutschland und
Tag gewählt, an welchem vor
Friedrich III. als Friedrich I. zu
krönt wurde, während am selben
König die Kaiserwürde annahm.
zeigte sich wiederum eine patrio
liche Stimmung. In dem geräu
80 Mitglieder eingefunden. Die
den Kaiser, Ihre Majestät die
Heer ꝛc. wurden von den Vorsta
ausgebracht. Das Fest schloß in
dem letzten Jahresabschluß hat
verfolgt, seine erkrankten und
im Frieden und Kriege mit Geld
Bestand von 2300 ℳ. Zur Erin
wurden den bedürftigeren Mitglie
Familien eine Unterstützung bis
der Kasse gezahlt.

Soest, 17. Jan. [Der zwe
Kölner Dombau-Lotterie
die Kollekte des Hrn. Kaufmanns
selbst. Der glückliche Gewinner
Oestinghausen.

Linden a. d. R., 17. Jan.
richtet der „Ess. Ztg.": Es sind
Personen in 3 Familien an de
selben haben Fleisch von einem
nossen. Letzteres ist Mitte Dez
einem angestellten und vereideten
Trichinen untersucht worden.
scheinigt, daß er keine Trichin
Institut der Fleischbeschauer schei
folge betrübender Fälle einer Re
b

Körperverletzung auferlegten 2jährigen Gefängnisstrafe nach hier zurückgekehrt.

* **Dellwig,** 20. Jan. [Bettler.] Daß einem Bettler in Lütgendortmund die Zunge gelöst sei, meldeten wir, heute werden wir gebeten, zu berichten, daß dies nicht von seiten der Polizei geschehen ist, sondern durch den Herrn Maschinensteiger Klevener auf Zeche Neu-Iserlohn.

□ **Lütgendortmund,** 19. Jan. [Der gestrige von früh bis spät des Abends andauernde Schneesturm,] der aus Nordosten kam und namentlich in den Stunden von nachmittags 2 Uhr bis abends 5 Uhr orkanartige Gewalt entwickelte, hat für die Landbewohner hiesiger Gegend viele Uebelstände im Gefolge gehabt. Die Kommunikation zwischen den umliegenden Ortschaften war heute morgen sozusagen vollständig unterbrochen, für Fuhrwerke aber absolut nicht zu ermöglichen. Wo der gestrige Sturm nicht den Schnee hingefegt — die Hohlwege sind vielfach gänzlich zugeschüttet — hatte ein starker Schneefall über Nacht die Bahn unterbrochen. Wie wir erfahren, hatte ein gestern nachmittag das harpenerr Holz passirend Fuhrwerk das Unglück, auf dem verdeckten Wege die Fährte zu verlieren und in eine Vertiefung zu geraten, Pferde und Wagen versanken in dem Schnee und mußten ausgegrabeu werden. Heute nachmittag hat sich mit bedeutend gelinder Witterung Regen eingestellt und der Schnee beginnt zusammenzuschmelzen. Wir wollen wünschen, daß kein zu rapides Tauwetter eintrete, da sonst Ueberflutung schrecklicher wie vor kurzem zu befürchten ist.

c **Castrop,** 20. Jan. [Verunglückt.] Heute verunglückte auf der Zeche „Mont-Cenis" der Stallknecht des Herrn Bischoff aus Gelsenkirchen beim Rangiren der Wagen. Der rechte Arm und Fuß waren so verletzt, daß die Amputation erfolgen mußte. Das dicke Fleisch am Oberschenkel war durch die Räder von dem Knochen abgeschnitten und lag auf den Schienen. Der Verletzte ist im hiesigen Krankenhause untergebracht und wird an seinem Aufkommen gezweifelt. Der Verunglückte ist unverheiratet und im Jahre 1842 geboren. Den ersten Verband hat der Herr Dr. Kalthoff aus Herne angelegt.

p **Unna,** 19. Jan. [Stiftungsfest.] Der hiesige Reserve- und Landwehrverein feierte gestern abend, wie in früheren Jahren, sein diesjähriges Stiftungsfest in dem durch Tannenzweigen 2c. reich geschmückten Saale des Herrn Timmermann durch ein solennes Abendessen. Wie alljährlich, so hatte der Verein auch jetzt wieder zur Feier seines Festes diesen für Deutschland und Preußen so hochwichtigen Tag gewählt, an welchem vor 180 Jahren der Kurfürst Friedrich III. als Friedrich I. zum König von Preußen gekrönt wurde, während am selben Tage vor 10 Jahren unser König die Kaiserwürde annahm. Bei der gestrigen Feier zeigte sich wiederum eine patriotisch gehobene und gemütliche Stimmung. In dem geräumigen Lokale hatten sich an 80 Mitglieder eingefunden. Die Toaste auf Se. Majestät den Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin und das deutsche Heer 2c. wurden von den Vorstandsmitgliedern des Vereins ausgebracht. Das Fest schloß in später Nachtstunde. Nach dem letzten Jahresabschluß hat der Verein, der den Zweck verfolgt, seine erkrankten und hülfsbedürftigen Mitglieder im Frieden und Kriege mit Geld 2c. zu unterstützen, einen Bestand von 2300 ℳ. Zur Erinnerung des gestrigen Tages wurden den bedürftigeren Mitgliedern des Vereins und deren Familien eine Unterstützung bis zur Höhe von 10 ℳ aus der Kasse gezahlt.

Soest, 17. Jan. [Der zweite Hauptgewinn der Kölner Dombau-Lotterie] fiel auf Nr. 221 164 in die Kollekte des Hrn. Kaufmanns Gustav Schulenburg hierselbst. Der glückliche Gewinner ist Mühlenbesitzer Rhode in Oestinghausen.

Linden a. d. R., 17. Jan. [Trichinose.] Man berichtet der „Ess. Ztg.": Es sind jetzt hier nach einander acht Personen in 3 Familien an der Trichinose erkrankt. Dieselben haben Fleisch von einem und demselben Schweine genossen. Letzteres ist Mitte Dezember geschlachtet und von einem angestellten und vereideten Fleischbeschauer vorher auf Trichinen untersucht worden. Dieser Mann hat aber bescheinigt, daß er keine Trichinen entdeckt habe. (!) (Das Institut der Fleischbeschauer scheint nach einer solchen Reihenfolge betrübender Fälle einer Reorganisation stellenweise sehr bedürftig zu sein. Es ist uns übrigens auch schon ein Fall bekannt geworden — das Nähere wollen wir heute noch verschweigen — daß, als ein Fleischbeschauer etwas gefunden und pflichtschuldig Anzeige gemacht, eine Reihe Metzger zusammentrat und in einer Versammlung beschloß, von diesem Manne nichts mehr untersuchen zu lassen. Selbstverständlich werden sich ehrenhafte Metzger zu solchen Geschichten nicht hergeben und andere werden sich die traurigen Erfahrungen zur Lehre dienen lassen. Red. d. „Dortm. Ztg.") Der die Kranken behandelnde Arzt, Dr. Krüger, hat die nochmalige Untersuchung des Fleisches auf Trichinen angeordnet und dabei sind von dem Fleischbeschauer Borgardt in Hattingen, sowie von dem Dr. Weiß daselbst Trichinen in dem untersuchten Fleisch gefunden worden, so daß das noch vorhandene Fleisch beschlagnahmt werden konnte. Die Erkrankten sollen glücklicherweise außer Lebensgefahr sein.

R **Bielefeld,** 20. Jan. [Zum Hochzeitsgeschenke für den Prinzen Wilhelm,] welches die westfälischen Städte darbringen werden, wird unsere Stadt 1000 ℳ. beisteuern.

Duisburg, 18. Jan. [Beim Essen erstickt.] Gestern abend ist ein ältlicher Mann aus dem benachbarten Alstaden, der früher hier als Schiffsknecht thätig war, auf eine etwas ungewöhnliche Weise ums Leben gekommen. Derselbe stellte sich nämlich in angetrunkenem Zustande in einer hiesigen Speisewirtschaft ein, um dort eine Portion Pferdefleisch und Kartoffeln zu verzehren. Dieselbe wurde ihm auch verabreicht und er begann nun, laut der Rh.- u. Rztg., die ihm vorgesetzten Speisen mit einer solchen Hast zu verschlingen, daß ihm ein Teil derselben in der Speiseröhre stecken blieb, wodurch der Tod durch Ersticken herbeigeführt wurde. Der rasch herbeigerufene Arzt, welcher dem Toten noch Stücke Fleisch und Kartoffeln aus der Speiseröhre entfernte, konnte nur noch den Eintritt der Katastrophe konstatiren.

Wesel, 19. Jan. [Eine heitere, wenn auch zu rügende Zolldefraudation] trug sich jüngst, wie man der „Ess. Ztg." schreibt, an der holländischen Grenze zu. Eine niederrheinische Musikkapelle hatte sich nach Holland begeben, um daselbst zu konzertiren. Auf der Rückreise nach dem Rhein ging an der Grenzstation die Zollrevision vor sich. Bei keinem der Musikanten wurden zo pflichtige Gegenstände gefunden, bis auf einmal einem zum Zuge eilenden Musikanten das in der Rocktasche versteckt gehaltene Pfund Kaffee während des Laufens aus der Tasche fiel. „Aha!" dachten die Zollbeamten, „da haben wir ja einen Schmuggler ertappt." Der vor Angst und Schreck ganz bleich gewordene Defraudant gestand die Schmuggelei ein; der Kaffee wurde konfiszirt und der Aermste mußte sofort die gesetzmäßige Strafe bezahlen. Der Verdacht, die übrigen Musikanten könnten gleich diesem auch geheime Verstecke für zollpflichtige Waren haben, gab zu einer zweiten Revision Veranlassung. Jetzt kam nun das Schönste: der Schläger der kleinen Trommel kam an die Reihe, zeigte unverfroren seine leeren Taschen und glaubte damit fertig zu sein. Die Zollbeamten dachten aber anders und forderten seine Trommel von ihm, klopften auf die Seitenwände derselben und da sie einen dumpfen Klang vernahmen, auch die Trommel ungewöhnlich schwer fanden, mußte der Trommelschläger die Schrauben seines Instruments loschrauben und siehe da, der schlaue Musikant hielt in der Trommel fünf Pfund Thee und zwei Pfund Kaffee verborgen. Die Bestürzung zu beschreiben, wollen wir unterlassen, aber jeder wird sie sich recht lebhaft ausmalen können. Der Defraudant mußte 20 ℳ Strafe bezahlen und zog mit langer Nase ab. Bei den übrigen Musikanten fanden sie nichts Zollbares vor und so bestiegen sie den Zug und hatten schließlich doch noch ihren Spaß über die Erwischung der Defraudanten, griffen zu ihren Instrumenten und gaben durch das Spielen eines Marsches ihrer dennoch guten Laune kräftigen Ausdruck.

Krefeld, 10. Jan. [Festnahme einer Schwindlerin.] Die „Kref. Ztg." warnte vor einigen Tagen vor einer Hochstaplerin, die in verschiedenen hiesigen, sowie gladbacher Handlungen Betrügereien in großartigem Maßstabe versuchte und auch zum Teil damit reussirte, indem sie unter allerhand Angaben und Vorspiegelungen größere Einkäufe in Manufakturen, Teppichen, Tapeten, Porzellan, Spielwaren, Pianinos, Velozipedes, Bier u. s. w. machte, die gekauften Gegenstände an ihre Adresse „Frau van den Aken" nach Roermond zu senden ersuchte, worauf dann Zahlung mittelst Postanweisung sofort erfolgen sollte, welche Zahlung dann auf sich warten ließ, resp. überhaupt ausblieb. Es ist nunmehr der genannten Zeitung zufolge unserer Polizeibehörde gelungen, dieser Schwindlerin habhaft zu werden. Dieselbe wurde am Samstag in den der Behörde bekannt gewordenen Geschäften, wo die Gaunerin ihre Betrügereien versuchte, zur Identifizirung ihrer Persönlichkeit vorgeführt.

Linn, 14. Jan. [Ueber einen Kampf mit Wilddieben] berichtet die „Kref. Ztg.": Die verletzte mondhelle und windstille Nacht hatten einige Wilddiebe aus Krefeld, die schon längere Zeit das Jagdrevier der Frau Witwe Rh. unsicher gemacht, auserjehen, um einem Fuchs, dessen Spur sie schon früher verfolgt hatten, den Garaus zu machen und nebenbei einige Häschen zu erlegen. Der Nachtwächter hatte vor Mitternacht mehrfache Schüsse vernommen, weckte den Gutsverwalter K., der sodann in Begleitung des Flurschützen und eines anderen Gutsbeamten sich dem Orte näherte, woher die Schüsse gekommen. Die beiden letzteren waren mit einer Flinte bewaffnet. Nach Entdeckung des zunächst stehenden Frevlers suchten sie denselben zu umkreisen. Verwalter K., der unbewaffnet war, schritt auf den Wilderer zu und forderte ihn auf, die Waffe niederzulegen und sich zu ergeben. Dieser jedoch legte auf den Beamten an und schoß ihm eine Ladung gehacktes Blei entgegen. K. hatte sich im selben Augenblicke gebückt, so daß er von dem Schuß nur gestreift und nicht schwer verwundet wurde. Doch sollen dem Vernehmen nach über 20 Stückchen Blei ihn getroffen haben. Der Jagdfrevler setzte sich nun mit dem Flintenkolben zur Wehre, indes fielen die beiden anderen Beamten gleichzeitig über ihn her, entwaffneten denselben und machten ihn dingfest. Die übrigen Wilderer hatten inzwischen die Flucht ergriffen. Hoffentlich gelingt es, auch ihrer habhaft zu werden. Der Uebelthäter, der schlecht belemundet und dessen Name Kempkes sein soll, wurde gestern nach Düsseldorf abgeführt zum Empfange der verdienten Strafe.

Mülheim a. Rh., 13. Jan. [Erschlagen.] Am Dienstag Abend wurde hier die Frau des Arbeiters F. in ihrer Wohnung erschlagen gefunden. Wie sich der „Köln. Volks-Ztg." zufolge jetzt herausstellt, ist die That eine der gräßlichsten, welche das nächste Schwurgericht beschäftigen wird. Anfangs hatte man den Mann der Erschlagenen im Verdacht, der jedoch, wie sich herausstellte, erst abends von der Arbeit heimkehrte, als die That schon geschehen war. Nun hat der 14jährige Sohn der Erschlagenen sich als Thäter bekannt. Als Motiv giebt er an, daß die Mutter morgens in stark angetrunkenem Zustande seiner kleineren Schwester mit einem Messer gedroht habe. Darauf habe er zunächst die Schwester aus dem Zimmer gebracht und dann die Mutter mit einem Beil erschlagen, um sich und seine Geschwister vor ihr zu schützen. Der Kopf der Erschlagenen war von 26 Hieben, die teils mit der scharfen, teils der platten Seite des Beiles beigebracht waren, vollständig zertrümmert.

Bonn, 19. Jan. [Universitätsfrequenz.] Die Zahl der immatrikulirten Studirenden beträgt an unserer Universität in diesem Semester 887, während im letzten Semmer-Semester 1105 immatrikulirt waren. Die Zahl der zum Besuch der Vorlesungen berechtigten beträgt im Ganzen 923.

Remagen, 17. Jan. [Drei ehrsame Schweinezüchter] aus Wißkirchen, Durscheven und Eugem — hatten sich zusammengethan, um, wie die Bonner „Reichszeitung" meldet, herauszuklügeln, ob man sie auch gerichtlich würde anhalten können, die Gebühren für Trichinenschau bezahlen zu müssen. Zu dem Ende hatten sie an geeigneter Stelle von dem Abschlachten ihrer Schweine Mitteilung gemacht; — sie hüteten sich jedoch in ihrem schlichten Sinn, den Trichinenbeschauer zur Untersuchung aufzufordern. — Auf diese Anzeige hin untersuchte der Trichinenbeschauer die abgeschlachteten Schweine, und nachdem er das Fleisch als trichinenfrei befunden, forderte er sein Honorar ad 75 ₰ pro Stück. Die Eigentümer weigerten ihre Zahlung; der Trichinenbeschauer wurde klagbar, und schließlich kam die Angelegenheit am 20. Dezember am Amtsgerichte in Euskirchen zur Verhandlung. Die Beklagten führten aus, daß sie wohl polizeilich gezwungen werden könnten, ihre Schweine besehen zu lassen, aber es existire kein Gesetz, welches ihnen hierfür eine Zahlung auferlege. Nach langer Verhandlung wurden sämtliche drei Schweinebesitzer von Schuld und Kosten freigesprochen. Dieser Richterspruch machte einen Krach in die Aussichten auf ein lukratives Geschäft manches Trichinenbeschauers, (wenn nicht das Landgericht ein anders Wörtlein spricht. Red.)

Kassel, 17 Jan. [Geschenk für den Prinzen Wilhelm.] Es liegt in der Absicht, dem Prinzen Wilhelm von Preußen zu seinem Hochzeitstage von hier aus ein spezielles Geschenk zu überreichen, dessen Kosten aus freiwilligen Beiträgen in der Bürgerschaft aufgebracht werden sollen. Dasselbe wird in einem prachtvollen silbernen Schreibzeug bestehen und ein Zeichen der Zuneigung derjenigen Stadt sein, in welcher der Prinz einen hervorragenden Teil seiner Jugendbildung genossen hat. Der Entwurf zu dem künstlerischen Geschenk wird von dem Direktor der gewerblichen Zeichenschule Herrn Stiller angefertigt, die Ausführung übernimmt Herr Goldarbeiter Kaupert. Wie die „Hess. Morgen-Ztg." hinzufügt, findet das Unternehmen in allen Klassen unserer Stadt den wärmsten Anklang.

Schwurgerichts-Verhandlungen.

Dortmund, 20. Januar.

Nachdem heute die Geschworenenbank gebildet und die Herren Geschworenen bereits vereidet waren, stellte es sich heraus, daß der aufwartende Beamte die Thüren nicht geöffnet, die Oeffentlichkeit bei der Auslosung also ausgeschlossen gewesen. Es mußte deshalb zum zweitenmale zur Bildung der Geschworenenbank geschritten werden, die im wesentlichen eine andere Zusammensetzung erhielt als zuvor, manche Herren, die sich schon gefreut, einmal für einen Tag frei zu sein, mußten als Geschworene fungiren.

Der erste Angeklagte war der bekannte Meineidsfabrikant Metzger Julius Quambusch aus Hörde, der augenblicklich wegen Verleitung zum Meineid in vielen Fällen eine Zuchthausstrafe von 14 Jahren verbüßt. Auch heute lautete die Anklage auf wissentlichen Meineid, den derselbe am 16. Oktober 1878 vor dem hiesigen Kreisgerichte geschworen haben soll. Herr Rechtsanwalt Derckmann hatte vom Angeklagten 43,35 ℳ Kosten zu erhalten und da keine Zahlung erfolgte, veranlaßte er, daß Quambusch zur Ablegung des Manifestationseides gezwungen wurde. Diesen schwor der Angeklagte am 16. Okt. 1878. Hierbei soll Quambusch eine Forderung von 368 ℳ, die er an die Witwe Hallermann hatte, verschwiegen haben. Der Angeklagte behauptete, die Forderung schon im Juli 1878, also vor der Manifestation, an den Kaufmann Jakob Jakobi hier zedirt und bezahlt erhalten zu haben.

Zeuge Jakobi sagte aus, daß Quambusch ihm niemals eine derartige Forderung zedirt, wohl sei derselbe einmal bei ihm gewesen und habe ihm die Forderung angeboten, gezeigt habe ihm Quambusch auch die niedergeschriebene Zession, er habe dieselbe aber entschieden zurückgewiesen, weil er mit Quambusch nichts zu thun haben wolle. Letzterer blieb aber dabei, die Forderung an Jakobi zedirt zu haben, er beschrieb sogar den Ort genau, an welchem dies geschehen sei. Es wurde nur noch die Witwe Hallermann vernommen, die angab, daß Jakobi niemals Ansprüche an die Forderung gemacht, was er doch gethan haben würde, wenn eine Zession in Wirklichkeit stattgefunden hätte. Bis jetzt scheint also das Zuchthaus noch keinen Einfluß auf die Wahrheitsliebe des Quambusch ausgeübt zu haben. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Assessor Bitter, beantragte den Angeklagten des wissentlichen Meineids schuldig zu sprechen, während der Verteidiger, Herr Referendar Humperdink, nachzuweisen suchte, daß der Angeklagte sich nur des fahrlässigen Meineids schuldig gemacht. Die Herren Geschworenen bejahten die Schuldfrage und wurde Quambusch zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren u. 2 Jahre Ehrverlust verurteilt, welche Strafe jedoch in die am 12. Dez. 1879 gegen ihn erkannte Strafe von 14 Jahren als eingeschlossen erachtet wurde. Es war in derselben Sache bereits ein Erkenntnis des hiesigen Schwurgerichts im vergangenen Jahre ergangen, doch wurde dasselbe vom Reichsgerichte vernichtet, weil aus dem Protokolle nicht hervorging, ob ein Herr, der als Gutachter vernommen, vereidet worden sei.

Hirauf wurde verhandelt gegen den Schirmmacher Gottfried Drees aus Hamm, der wegen wissentlichen Meineides in zwei Fällen angeklagt war. Drees ist bereits einmal wegen Meineides bestraft und vom Schwurgerichte zu Hamm wurde er im Jahre 1879 von der Anklage des wissentlichen Meineides freigesprochen.

Der Sachverhalt stellt sich wie folgt: Der Angeklagte lebt mit seiner Frau nicht in Gütergemeinschaft und betreibt die letztere ein Geschäft in Wallgarn. Die Witwe Weilker hatte nun von der letzteren Wolle im Werte von 24 ℳ geliehen, für welche Summe sie am 10. Dezember 1877 einen Wechsel akzeptirte, der Verfalltag wurde auf den 10. März 1878 festgesetzt. Frau Weilker war an diesem Tage jedoch nicht im stande, die ganze Summe aufzubringen, sie zahlte vielmehr an Drees nur 9 ℳ und später an dessen Frau 3 ℳ. Am 18. Oktober 1879 klagte Drees den Restbetrag ein, Frau Weilker behauptete aber, sie habe den Rest längst bezahlt und schob dem Drees den Eid zu. Derselbe akzeptirte den Eid und schwor am 13. Januar 1880 vor dem Amtsgerichte zu Hamm, daß die Witwe Weilker nicht mehr als 12 ℳ auf die Wechselsumme gezahlt habe. Die Weilker ließ nun durch den früheren Lohndiener und jetzigen Handelsmann Schulte eine Denunziation gegen Drees verfassen, in der behauptet wurde, letzterer habe einen Meineid geleistet, sie sei bereit, zu beschwören, daß sie den Betrag gezahlt, auch würde sie dies noch durch Zeugen beweisen. Frau Weilker bekundete nun heute eidlich, sie habe am Verfalltage 10 ℳ und einen Monat später 12 ℳ an Drees gezahlt, drei Mark habe ihre Tochter der Frau Drees ins Haus getragen und seien deshalb nicht nur 24 ℳ sondern 25 ℳ gezahlt. Die Tochter sagte ähnlich aus und auch der Sohn wollte wissen, daß die Zahlung erfolgt sei. Die Zeugen machten aber einen recht ungünstigen Eindruck und der dann noch vernommene Zeuge Lohndiener Schulte bekannte, daß er die Denunziation aus gemeiner Rache gegen Drees verfaßt habe.

Bezüglich des zweiten Anklagepunktes sollte Drees am 15. Januar 1880 vor dem Amtsgerichte zu Hamm folgenden Passus: „Ich schwöre, daß ich von der Frau des Klägers vom 1. April 1879 ab kein Zimmer für den Mietspreis von 12 ℳ pro Quartal gemietet habe", falsch geschworen haben. Der Angeklagte wohnte bei dem Postschaffner Weyer in Hamm, und zwar hatte er erst eine größere Wohnung inne, da er jedoch in Vermögensverfall geriet, mußte er die Wohnung abtreten. Von der Frau Weyer soll nun der Angeklagte ein Zimmer für einen jährlichen Mietspreis von 54 ℳ gemietet haben. Drees, der im März 1879 verhaftet wurde, konnte aber nicht zahlen, weshalb Weyer klagte und dem Drees den Eid zuschob. Wenn die Miete auf 54 ℳ pro Jahr festgesetzt worden wäre, dann hätte Drees allerdings nicht 12 ℳ sondern 13½ ℳ pro Quartal zahlen müssen. Frau Weyer beschwor heute, daß sie dem Angeklagten die Stube für 54 ℳ pro Jahr oder 13½ ℳ pro Quartal vermietet habe. Desgleichen bekundete die Zeugin Frau Merse, daß sie dabei gewesen, als Drees gemietet. Der Schuhmacher Wabberich sagte noch aus, daß Drees ihm erzählt, er würde bei Weyers wohnen bleiben. Die anderen Zeugen konnten nichts wesentliches bekunden.

Seitens der Staatsanwaltschaft wurde beantragt, den Angeklagten bezüglich beider Fälle Schuldig zu sprechen. Herr Referendar Holle II. verteidigte den Angeklagten in sehr geschickter Weise und beantragte das Nichtschuldig über seinen Klienten auszusprechen. Das Verdikt der Herren Geschworenen lautete auch auf Nichtschuldig, und erfolgte deshalb die Freisprechung des Angeklagten.

Standesamt Lünen.

(Stadt Lünen.)

Anmeldungen vom 1. bis 15. Januar.

Eheschließungen. Sandformer Friedrich Heinrich Bußmann mit Johanna Maria Gördes.

Geburten. Einen Sohn: Tagelöhner Fritz Hövder. Sandformer Theodor Ebeling. Handelsmann Lehmann Levy. Eine Tochter: Tagelöhner Josef Dortmann.

Todesfälle. Oekonom und Gerichtstaxator Adolf Flume 61 J.

Standesamt Lünen.

(Amt Lünen.)

Anmeldungen vom 1. bis inkl. 15. Januar.

Aufgebote. Bergmann Wilhelm Schlierenkämper, Eving, mit Wilhelmine Louise Charlotte Molkenbur, Schwieringhausen. Bergmann Karl Schlierenkämper, Brambauer, mit Karoline Louise Schulze, Holthausen.

Eheschließungen. Schmied Adolf Koch, Gahmen, mit Bernhardine Nierhoff, Waltrop.

Geburten. Schlosser Johann Semmler, Altenderne-Oberbecker, 1 S. Bergmann Dietrich Trippe, Brechten, 1 T. Schreiner Heinrich Bußmann gen. Koch, Brechten, 1 T. Ingenieur Louis Tiemann, Beckinghausen, 1 T. Schuhmacher Friedrich Lohmann, Kirchderne, 1 S. Bergmann Konrad Schimmel, Kirchderne, 1 S. Bergmann Fritz Niermann, Brechten, 1 S. Schreiner Theodor Asbroff, Horstmar, 1 S. Bergmann Friedrich Bögeholz, Holthausen, 1 S. Steiger Friedrich Thüner, Lindenhorst, 1 T.

Todesfälle. Fritz Hansmeier, Eving, 9 M. Elisabeth Jochum, Lindenhorst, 3 J. 6 M. Witwe Landwirt Heinrich Beukelmann, Altenderne-Niederbecker, 63 J. Zimmermann Johann Hippert, Kirchhderne, 73 J. Mina Möllmann, Horstmar, 6 J. 3 M. 1 Totgeburt.

Gewerbe, Handel und Verkehr.

* **Dortmund,** 19. Januar. [Marktbericht.] Weizen — ℳ, Roggen 21,75—22,00 ℳ, Hafer 13,60—14,40 ℳ, Gerste — ℳ, Kartoffeln 7,00—7,40 ℳ, Stroh (Richt-) 7,00—7,20 ℳ, Heu 9,00—9,80 ℳ per 100 Kilo. **Butter** 1 Kilo 2,10—2,40 ℳ, Eier 60 St. 3,75—4,00 ℳ.

[Handelsregister des königl. Amtsgerichts zu Dortmund.] Die dem Kaufmann Ernst Monthaus zu Dortmund für die Firma G. L. Brückmann zu Dortmund erteilte Prokura ist gelöscht. In das Firmenregister ist die Firma W. Heutger und als deren Inhaber der Kaufmann Wilhelm Heutger zu Dortmund eingetragen. Die Firma Sophie Hottenrott (Firmeninhaberin die Handelsfrau Josef Kreß, Sofie geb. Hottenrott zu Dortmund) ist gelöscht. Gleichzeitig ist die seitens der gedachten Firma dem Kommis Josef Kresse zu Dortmund erteilte Prokura gelöscht worden. Der Kaufmann Karl Koch zu Dortmund hat für seine zu Dortmund bestehende Firma Karl Koch eingetragene Handelsniederlassung den Kaufmann Paul Stöber zu Dortmund als Prokuristen bestellt. In das Firmenregister ist die Firma H. Köhler Witwe und als deren Inhaberin die Witwe Kaufmanns Heinrich Köhler, Helene geb. Schmitz zu Dortmund am 8. Januar 1881 eingetragen. Gleichzeitig ist die den Kaufleuten Heinrich und Klemens Köhler seitens der vorbezeichneten Firma erteilte Prokura eingetragen, ferner die Firma Johann Hottenrott und als deren Inhaber der Kaufmann Johann Hottenrott zu Dortmund. In das Gesellschaftsregister sub Nr. 278 bei der Firma Schlüter u. Heutger zu Dortmund ist folgende Eintragung bewirkt: Die Gesellschaft ist durch Uebereinkunft aufgelöst und ist in Liquidation getreten, Liquidatoren sind die Gesellschafter Kaufleute Friedrich Schlüter und Wilhelm Heutger, beide zu Dortmund, welche die Firma nur in Gemeinschaft zeichnen. In das Firmenregister ist die Firma R. F. Schlüter und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Schlüter zu Dortmund am 8. Januar 1881 eingetragen.

Neuß, 20. Jan. [Getreidemarkt.] Am heutigen Getreidemarkte blieben Preise sämtlicher Fruchtgattungen unverändert. Weizenvorschuß höher. Rüböl und Kuchen unverändert. Weizen, neuer, 21,00—22,00, Landroggen neuer, 19,40—20,40, Wintergerste 16,30, Buchweizen 18,00 bis 19,00, Hafer 14,50, Raps 25,50 bis 27,00, Kartoffeln 5,00, Roggenstroh 7,00, Weizen-Vorschuß 32,00 ℳ per 100 kg. Kleien 5,80, Heu 5,00 ℳ per 50 kg. Gereinigtes Oel per 100 kg 3 ℳ höher als Rüböl. Rüböl per 100 Kilo in Partien von 100 Zentnern 59 ℳ, dito faßweise 61 ℳ, Preßkuchen per 1000 Kilo 155 ℳ.

Witterungsbericht

von 6 Uhr Morgens des 20. bis dahin des 21. Jan.

Von Herrn Chemiker Dr. Kayser.

Temperatur

	von 6 Uhr Morg. bis 6 Uhr Abends.	von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morg.
niedrigste	— 7,6° C. (6,0° R.)	— 13,6° C. (10,8° R)
höchste	— 4,4° C. (3,5° R.)	— 7,6° C. (6,0° R.)
mittl. Tagest. von 6—6 Uhr Morg.	— 8,3° C.	6,6 R.)

Barometerstand		Regenmenge	
höchster	761	Höhe der Regenschicht in mm	1,7
niedrigster	740,5		
mittlerer	751,5	Menge des auf 1 qm gefall. Reg. in ccm	1700

Vermischtes.

— w Amsterdam, 19. Jan. [Heftige Schneestürme] haben auf den Eisenbahnlinien starke Schneeverwehungen herbeigeführt, infolge dessen ist der Eisenbahndienst vorläufig eingestellt.

w London, 18. Jan. [Unwetter.] Heute herrschte hier und im ganzen Lande ein heftiges Unwetter, Sturm und Schneefall während des ganzen Tages. Viele Schiffbrüche werden von den Küsten signalisirt, auf mehreren Eisenbahnen mußte infolge des Schneefalles der Verkehr eingestellt werden; die Postdampfschiffahrt von Dover nach Calais und Ostende ist unterbrochen.

Kunst, Wissenschaft und Literatur.

— **„Das Magazin für die Literatur des In- und Auslandes"** (50. Jahrgang 1881. Herausgeber Eduard Engel in Berlin, Verlag von Wilhelm Friedrich in Leipzig) enthält in seiner neuesten Nummer: Deutschland: Julius Wolff, Tannhäuser. Ein Minnesang (Felix Dahn). — Arnold Ruge † (Eugen Oswald). — Deutschland und das Ausland: Volkslieder aus Oberschlesien (August Scholz). — Frankreich: „Divorçons". Comédie de MM. Sardou et Najac (Th. Hoepfner). — Schweden: Ein noch unübersetztes Gedicht von Esaias Tegnér. (Deutsch von Gottfried v. Leinburg.) — Spanien: Emilio Castelar: Die Geschichte eines Herzens (Eduard Engel). — Ungarn: „Liebesperlen von A. Petöfi (L. Freytag). — Kleine Rundschau: Aus Tirol. Von Ludwig Steub. — „Tiphaine", mit einer Vorrede von Alexandre Dumas. — Ein makedonisches Märchen. — R. B. Anderson: Norse Mythology. — Literarische Neuigkeiten. — Aus Zeitschriften. — Bibliographie der neuesten Erscheinungen. — Glückwunschschreiben der deutschen Kaiserin an das „Magazin". — Wir können diese älteste deutsche Wochenschrift unseren Lesern, die Interesse an den neuesten Erscheinungen auf allen Literaturgebieten nehmen, angelegentlichst empfehlen, zumal der billige Preis von ℳ 4,— pro Quartal (13 Nummern à 32 Spalten in gr. 4°) sie allen gebildeten Familien zugänglich macht.

— Die am 15. Januar 1881 erschienene Nr. 12 der **„Musik-Welt"**, Musikalische Wochenschrift für die Familie und den Musiker, herausgegeben von Max Goldstein, enthält: Ein Rubinstein-Abend. Von Max Goldstein. — Das antike und das moderne Theater in Rücksicht auf die Seh- und Hör-Verhältnisse. Von Heinrich Becker. — Das Aufführungs-Recht an musikalisch-dramatischen Werken; eine Interpretationsfrage, von Dr. jur. Richard Weber. — Aufführungen in der Hauptstadt (Faust-Symphonie von Liszt; Virtuosen-Konzerte; Kammermusik). — Führer durch die musikalische Literatur. — Notizen aus der Tagesgeschichte. — Anzeigen.

Zu beziehen durch die **C. L. Krüger'sche Buchhandlung** in Dortmund.

Verantwortlicher Redakteur: Rudolf Versen in Dortmund.

Todes-Anzeige.

Heute morgen 3 Uhr verschied plötzlich nach langem, in Geduld ertragenem Leiden, wiederholt gestärkt mit den Heilmitteln der röm.-kathol. Kirche, unsere liebe Tochter, Schwester, Schwiegerin und Tante,

Emilie Strunk,

im bereits 21. Lebensjahre.

Statt besonderer Anzeige allen Verwandten, Freunden und Bekannten diese traurige Mitteilung mit der Bitte um stille Teilnahme.

Dortmund, 19. Jan. 1881.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 23. d. M., morgens ½10 Uhr, vom Sterbehause, Westwall 63, aus statt. Das Seelenamt ist Dienstag morgen 7 Uhr in der Propsteikirche.

Sofort zu vermieten:

Ecke Sedan- und Rheinischestraße 9 ein **Ladenlokal** mit 5 Schaufenstern, **zwei Wohnungen** von je 5 u. 6 Räumen im 4. Stock, Alte Rad- und Aachenerstraßen Ecke eine alte gut eingerichtete **Gastwirtschaft** nebst Inventar bei

Gestern nachmittag gegen 4 Uhr starb nach achtwöchentlichem Kranksein unsere liebe, gute Mutter, Grossmutter, Tochter u Schwester. [638

Frau Witwe Fideikommissbesitzer

Dietrich Heinrich Schulte-Witten,

Wilhelmine geb. Voerste,

im Alter von 53 Jahren, welches tiefbetrübt hiermit anzeigen.

Dorstfeld, 20. Jan. 1881.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittags 3 Uhr statt.

Heute morgen 11 Uhr starb unser lieber, kleiner

Heinrich,

8½ Monat alt.

Dortmund, Südwandweg 9, 20. Januar 1881.

M. J. Freericks und Frau.

Beerdigung: Sonntag, vormittags 9½ Uhr.

Für eine einzelne Dame

werden 2 bis 3 **nicht** möblirte, gut gelegene **Zimmer** am 1. April kr. zu mieten gesucht. Offerten unter H. †643

Die Beerdigung des verstorbenen Herrn

Hermann Lührmann

findet Sonnabend, nachmittags 3 Uhr, vom Todenhause, Westenthor, statt. 656

2—3 fein möbl. Zimmer zu

N. Heimann & Cie.,
21 Westenhellweg 21
empfehlen:
eine Partie ⁶/₄ u. ¹⁰/₄
Gardinen,
außergewöhnlich billig.

Bekanntmachung.

Am 22. dieses Monats,
vormittags 9 Uhr,
werden beim Wirt **Pennekamp** hier, Burgthor:
1 Faß mit Fleischwaren, 1 Faß mit Fett und sonstige Fleisch- und Fettwaren, sowie 1 lebendes Schwein, öffentlich meistbietend zwangsweise verkauft.

v. Kajdacsy, Gerichtsvollzieher,
650 Kuckelke Nr. 2.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 22. Januar,
morgens 10 Uhr,
sollen im Auktionslokale **Balkenstraße Nr. 8:**
Mobilien jeder Art,
meistbietend gegen gleich bare Zahlung verkauft werden.

Menke,
647 Gerichtsvollzieher.

Eine leistungsfähige, hiesige Brauerei sucht einen tüchtigen
Reisenden,
der bereits in dieser Branche gereist u. Erfolge aufzuweisen hat. Offert. unter H A 655 an die Exped. d. Ztg. *

Für **Westfalen** werden
Vertreter
für einen gut eingeführten Kräuter-Magen-Bitter gesucht Frko.-Off. sub 654 nebst Angabe von Referenzen bef. die Exp. d. Ztg.

Ein zweiter Bäckergeselle gesucht.
Näh. in der Exp. †648

Buchdruckerei-Lehrling
auf sofort gesucht. Näheres in der Annoncen-Expedition von **Friedr. Crüwell, Dortmund.** *623

Ein kräftiger
Jüngling
von ordentlichen Eltern, der Lust hat die **Bäckerei** zu erlernen, findet Stelle.
Wo, sagt die Exped. d. Z. 468

Auf sogleich ein wohlerzogen, ganz
junges Mädchen,
als Gespielin zu 2 Kindern gesucht.
Von wem, sagt die Exped. 572*

Köchin für Hotel gesucht.
Näh. Brückstr. 59, Nachweis-Büreau.

1 Zweitmädchen,
das gut waschen und bügeln kann, ges.
Von wem, sagt die Exped. *639

Für ein größeres Kolonialwaaren-Geschäft wird eine gewandte
Ladengehülfin (evang.)
zum bald. Eintritt gesucht. Frk.-Offert. unter W Nr. 642 an die Exped. *

Ein **braves Dienstmädchen,** in häuslichen Arbeiten erfahren, sucht zum Februar Frau **Kahn,**
Jakobistraße 24.

Für anfangs Febr. wird ein durchaus **erfahrenes Mädchen,** welches kochen und bügeln kann u. die Hausarbeit zu besorgen hat gesucht.
Westenhellweg 105.

Ein geb. **Mädchen,** evang., welches die Küche und den Haushalt erlernt hat, im Nähen und Bügeln erfahren ist, sucht passende Stelle. Näh. in der Exp. d. Ztg. 632

Ein Mädchen vom Lande
wird per 15 Februar gesucht von
Kasp. Lindemann, Hohestr. 48.

Ein **Dienstmädchen** gesucht zum 1. Febr. Silberstraße 38.

Ein ordentliches **Mädchen** für halbe Tage gesucht. Kuhstr. 19, 2 Tr.

Eine schöne Wohnung
zu vermieten, nach Wunsch in der 2. oder 3. Etage, bestehend aus je 5 Räumen mit einem Salonzimmer; ferner: Keller, Wasch- und Badezimmer ꝛc., auch ist Gas- und Wasserleitung vorhanden.
Beide Wohnungen sind vor ca. fünf Monaten neu tapezirt u. gewohnt. Mietpreis der 2. Etage 540 ℳ, der 3 Etage 360 ℳ und können am 1. Febr. oder später bezogen werden. Näheres
Weiherstraße 10.

Ladenlokal.
Ein in Dortmund gut gelegenes **Ladenlokal mit Wohnung,** welches sich zur Konditorei eignen würde, wird bis 1. August zu mieten gesucht, auch könnte dasselbe früher bezogen werden.
Fr. Offerten sub 618] besorgt die Exped. d. Ztg.

Ladenlokal
nebst Wohnung in Dortmund per 1. Mai zu **mieten gesucht** von
630 **M. Weinberg**
in **Recklinghausen.**

Wohnung gesucht.
Ein leer stehendes, großes Part.-Zimmer nebst 2—3 Wohnzimmer sofort zu mieten ges. V w., f. d. E. 633

1 **Wohnung** von 5—6 Zimmern cr. 1. Febr. an eine stille Familie zu vermieten. Wo, sagt die Exp. 520

N. Heimann & Cie.,
21 Westenhellweg 21
empfehlen: 437
Glaçe-, Wildleder- und Buxkin-Handschuhe
in guter haltbarer Ware.

Bekanntmachung.

Am 1. Januar d. J. ist dem Materialien-Verwalter Herrn **G. Lapp** auf der Zeche „vereinigte Dorstfeld" eine amtliche Verkaufsstelle für Postwertzeichen ꝛc. übertragen worden.
Dorstfeld, den 20. Januar 1881. **Kaiserliches Postamt.**

Bekanntmachung.

Die Ausführung der **Wasser- und Gasleitungsarbeiten zum Neubau des Landgerichtsgebäudes zu Dortmund** soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Versiegelte und mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten sind bis zum
29. Januar 1881, vormittags 11 Uhr,
an den Unterzeichneten portofrei einzusenden, wo dieselben in Gegenwart der erschienen Submittenten eröffnet werden sollen Bedingungen, Kostenanschlag und Zeichnungen können bis zum gedachten Termine auf dem Baubüreau in den gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.
Die Auswahl unter den drei Mindestfordernden bleibt vorbehalten.
Dortmund, den 10. Januar 1881. [561
Der Kreisbauinspektor: gez. Genzmer

Wissenschaftlich geprüft u. begutachtet.



Benedictiner,
Doppelkräuter-Magenbitter,
nach einem alten aus einem Benedictinerkloster stammenden Recept fabricirt und nur en gros versandt von
C. PINGEL in **Göttingen**
(Provinz Hannover.)

Der Benedictiner ist bis jetzt das kostbarste Hausmittel und deshalb in jeder Familie beliebt geworden. Der Benedictiner ist nur aus Bestandtheilen zusammengesetzt, welche die Eigenschaften besitzen, die zum Wiederaufbau eines zerrütteten dahinsiechenden Körpers unbedingt nöthig sind. Er ist unersetzlich bei **Magenleiden, Unverdaulichkeit, Hämorrhoiden, Nervenleiden, Krämpfen, Blähungen, Hautausschlägen, (Flechten), Athemnoth, Gicht, Rheumatismus, Schwächezuständen, sowie bei Leber- und Nierenleiden** und vielen andern Störungen im Organismus.

Der Benedictiner reinigt das Blut und vermehrt dasselbe, er entfernt den trüben, matten, sorgenvollen Ausdruck des Gesichts, das gelbfarbige Auge, die saffranfarbige Haut, macht den Geist munter und frisch, stellt die Harmonie des Körpers wieder her und verlängert das Leben bis zu seinem vollen Maße.

NB. Jede Flasche ist mit dem Siegel „C. Pingel in Göttingen" verschlossen und mit dem geschützten Etiquett versehen.

Bei 5 Fl. Verpackung frei. Bei 10 Fl. freie Verpackung und 1 Fl. gratis. Versandt gegen Nachnahme durch nachstehende Niederlage. En gros-Versandt durch die Fabrik.

Preis à Fl. von ca. 330 Gr. Inhalt 3 ℳ 50 ₰.
" " " " 660 " " 6 ℳ 75 ₰.

Herr Jacob, Krämer in Nieroth bei Gerolstein (Rheinprovinz), berichtet: Der Benediktiner hat bei dem Jahre langen Leber- und Magenleiden meiner Frau, wo schon alle Hoffnung aufgegeben war, rasch gewirkt, nur eine Flasche brachte ihr Genesung ꝛc.

Niederlage in **Dortmund** bei **H. Dehne,** Gerberstraße 13, in **Camen** bei **Emil Weber,** Bahnhofsstraße 55. †2951

Neuer praktischer
Universal-Briefsteller
für das geschäftliche und gesellige Leben.

Ein **Formular- und Musterbuch** zur Abfassung aller Gattungen von Briefen, Eingaben, Kontrakten, Verträgen, Testamenten, Vollmachten, Quittungen, Wechseln, Anweisungen und andern Geschäftsaufsätzen.
Mit genauen Regeln und Briefstyl überhaupt und jede einzelne Briefgattung, insbesondere einer Anweisung zur Orthographie und Interpunktion und einer möglichst vollständigen Zusammenstellung aller üblichen Titulaturen. Nebst einer Auswahl von Stammbuchsaufsätzen und einem Fremdwörterbuche.
Bearbeitet von **Dr. L. Kiesewetter.** Preis ℳ 1,60.
Vorrätig in der
C. L. Krüger'schen Buchhandlung.

Bei Durchsicht des illustrirten Buches: „Dr. Airy's Heilmethode" werden sogar **Schwerkranke** die Ueberzeugung gewinnen, daß **auch sie,** wenn nur die **richtigen** Mittel zur Anwendung gelangen, noch **Heilung** erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin **erfolglos** gewesen, sich vertrauensvoll dieser **bewährten Heilmethode** zuwenden und nicht säumen, dieses Werk anzuschaffen. Ein „Auszug" daraus wird gratis und franco versandt.

In dem weitverbreiteten Buche „Die Gicht" finden Gicht- und Rheumatismus-Leidende die **bewährtesten** Mittel gegen ihre oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben, — Heilmittel, welche selbst bei **veralteten** Fällen noch die **ersehnte Heilung** brachten. — Prospect gratis u. franco. Gegen Einsendung von 1 Mk. 20 Pfg. wird „Dr. Airy's Heilmethode" und für 60 Pfg. das Buch „Die Gicht" franco überall hin versandt von **Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.**

Vorrätig in Dortmund in der C. L. Krüger'schen Buchhdlg.

Größere erststellige
Hypotheken
auf ländlichen oder städtischen Grundbesitz mit oder ohne Amortisation von 4 Proz. und 5 Proz an vermittelt.
645 **C. Ch. Lesenberg,**
Rostock i. M., 15. Januar 1881.

Kapitalisten,

welche gesonnen sind, sich bei dem Erwerb eines der größten seit kurzem in vollem Betriebe befindlichen schuldenfreien
Braun-Kohlenwerkes,
welches günstig an 2 Eisenbahnen in Böhmen gelegen ist, zu beteiligen, wollen Adressen unter Chiffre L L 260 bei Herrn **Rudolf Mosse, Dresden,** niederlegen. 644i

Ein billiges, aber noch kräftiges
Arbeitspferd
wird z. kaufen ges. Weißenburgerstr. 4.

Wohnung.
Eine möblirte Wohnung, aus 2—3 Zimmern bestehend, in der Nähe des köln-mindener Bahnhofes, wird zu mieten gesucht. Offerten sub Nr. 641 bef. die Exped. d. Ztg. *

Ein junger Mann sucht z. 1. März
zwei hübsch möbl. Zimmer
zu mieten. Offerten sub E. 646 nimmt die Exped. d. Ztg. entgegen. 3

Ein geräumiges **Ladenlokal,** mit od. ohne Wohnung, auch zum Kontor geeignet, ist per 1. Februar od. später zu vermieten. Näh. i. d. Exp. ¡581

2 fein **möbl. Zimmer** zu vermieten.
580 Südwall u. Märkischestr.-Ecke 1.

1000 Mark.

Gegen Gicht, Rheumatismus ꝛc., selbst in ganz veralteten Fällen wird „Prof. Dumonts Gichtwasser" (anti-rheum. Liq.) von vielen tausend glückl. Geheilten als **einziges Radikalmittel** aufs wärmste empfohlen. Erfolg gründlich. Für die Heilwirkung wird mit obiger Summe garantirt. Preis ½ Fl. ℳ 3. ¹/₁ Fl. ℳ 5 gegen Voreinsendg. od. Nachnahme vom General-Depot **J. A. Metzger** in Mainz. 1950

Weizen und Roggen
kaufen zu den höchsten Tagespreisen.
Külsheimer & Leeser,
2. Kampstraße 27.

Frisches
Roggenstroh,
in gepreßten Ballen und Waggonladungen geben ab franko Eisenbahnstation zu ℳ 3.40 pr. Zentner. *325
Koch & Komp.,
Mengede.

Nach Vorschrift des Universitäts-Professors Dr. Harless, Königl. Geheimer Hofrath in Bonn, gefertigte:
Stollwerk'sche Brust-Bonbons,
seit 40 Jahren bewährt, nehmen unter allen ähnlichen Hausmitteln den ersten Rang ein.
Gegen Husten und Heiserkeit gibt es nichts Besseres.
Vorräthig à 50 ₰ in versiegelten Paketen in den meisten guten Kolonialwaaren - Geschäften und Konditoreien, sowie Apotheken durch Dépôtschilder kenntlich. 233

Einige Partien sehr schönes
Eichen-, Lärchen- und Kiefern-Grubenholz,
stehen unmittelbar an chaussirten Wegen und 25 Minuten von Hörde, auf dem Gute **Niederhofen** zu verkaufen. [548
Höchsten, den 15. Januar 1881.
Der Rentmeister.

Zerkleinertes Brennholz,
à Kubmtr. 6 ℳ frei ans Haus in kl. Partien von 15 ₰ an. Beste Sorte **stückreiche Kohle,** à Scheffel 45 ₰.
*637 Lagerplatz: Kuckelke 15.

Tägl. Kartoffelschalen ꝛc.
zu haben. 3 Brauhausstraße 4.

Die
freiwillige Bürger-Feuerwehr
feiert ihr
5. Stiftungsfest
am Sonnabend, den 22. d. Mts., abends 8 Uhr,
im grossen Kühnschen Saale, durch
KONZERT,
lebende Bilder, theatralische Aufführungen
und
BALL
ꝛc. ꝛc. Die Mitglieder der Wehr erscheinen in voller Ausrüstung.
597 **Der Vorstand.**

Dortmunder
Krieger-Verein.

Nachfeier des
10jährigen Gedenktages der Wiedererstehung des deutschen Reiches.
Samstag den 29. Januar cr., Abends 7 Uhr,
im großen Kühnschen Saale:
Kameradschaftliche Zusammenkunft.
KONZERT.
Aufführung zweier Lustspiele.
1. **Der Präsident,** nach With. Kläger.
2. **Die Dienstboten,** durch Mitglieder des hiesigen Stadt-Theaters.
BALL.
Nur **Mitglieder** und deren **erwachsene Angehörige** haben Zutritt.
Legitimation: Die Mitgliedskarte pro 1881.
Eintrittsgeld 30 ₰ à Person.
657 **Der Vorstand.**

Verein zur Veranstaltung einer Ausstellung von Lehrlings-Arbeiten.
General-Versammlung
am Sonntag, den 23. Januar 1881, nachmittags 4 Uhr,
im großen Saale des **Gewerbe-Vereins.** [627
Wir ersuchen unsere Mitglieder, sich zahlreich einzufinden und bitten diejenigen Mitbürger der Stadt, welche sich für den Verein interessiren, an dieser Versammlung teilzunehmen.
Der Vorstand.

Garderobe zu theatralischen Aufführungen
u. **Tricos** werden verliehen. Dilettanten-Vereinen, sowie Liebhaber-Theatern empfehle mein Lager angelegentlichst.
Bestellungen, auch von auswärts, werden aufs Billigste und Prompt ste besorgt.
156 **Dortmund, Thomasstr. 1.**

Neuheit!!
Frisirkämme mit Federzahn
haben eine größere Dauerhaftigkeit und ist das Brechen der Zähne im Gebrauch gänzlich beseitigt. Dieselben sind ebenso zart wie angenehm und gehen dabei leicht ins Haar. à Stück 50 ₰ — 1 ℳ.
Sämtliche Toilette-Artikel, Parfümerien u. Toilette-Seifen
empfiehlt *634
A. W. Korff,
Wißstraße 4.

Vorzügliche, reingehaltene
Moselweine
zu **65 Pf.** pr. ¹/₁ Fl. **exkl. Glas** und höher empfiehlt [220
F. Märtens,
Lütgenbrückstraße 2.

Die anerkannt vorzüglichen [9633
Schokoladen und Kakaopulver
aus der Hofschokoladenfabrik
Joh. Phil. Wagner & Cie., Mainz,
sind stets frisch vorrätig bei
Heinr. Strunck jun.



Egmonder Schellfische,
Kabliau, Rheinhechte, Bratbückinge, Bratfische, gew. Stockfisch u. Laberdan, geräuch. Aale, Lachsforellen, Kieler und Speckbückinge, Sardellen, Sardinen, prima holl. Tafelbutter, sämtliche Käse und Delikassen, empfiehlt billigst
Die holländische Fischhandlung, 7, Lütgenbrücktrasse 7.

Süße Valencia-Apfelsinen,
à Dtzd. 0,85 ℳ.
Prima Voll Häringe, à Dutzend 0,50 ℳ.

Ganz u. weiße Zuckerkartoffeln,
Kronen frehen auf Wunsch gratis
zu haben bei
J. Kroll in Kurscheid.
Kurscheider Zucker-Fabrik.
Kurscheid bei Ruhrort, liefert billigst die mit und ohne Tara, gratis

Oelkuchen
zu haben bei
H. Sobbe in Dorstfeld.

Reine Salicyl-Säure
nebst praktischer Gebrauchsanweisung, für Küche, Haus und in Krankheitsfällen.
à Schachtel 50 ₰ echt bei ¡7176
Hermann Dodt
in Dortmund, Markt 19.

N. Heimann & Cie.,
21 Westenhellweg 21
empfehlen:
Faltenhemden
nach Maß unter Garantie guten Sitzens zu billigen Preisen.

Wenckers Konzert-Saal
16. Münsterstraße 16.
Haupteingang: Steinsplatz.
Täglich:
Konzert u. Vorstellung.
Auftreten des beliebten Damenkomikers Herrn
Emil Klein
und sämtlicher Spezialitäten.
Anfang 8 Uhr. Ende 11 Uhr.
Entree 50 ₰. 465
Programm an der Kasse.

Siewers Saal.
Sonntag, den 23. Januar 1881:
Grosses Doppel-KONZERT.
Entree frei.

Gewerbe-Verein.
Sonnabend, den 22. Januar, abends 8 Uhr:
Vereins-Abend.
Beantwortung mehrerer Fragen aus d m Fragekasten ꝛc. *640
Der Vorstand.



Schutz-Verein.
Samstag,
den 22. Januar,
abends 8 Uhr:
Herren-Sitzung
b. Trinkrat **Siewers.**
651)
Der Zilinderrat.





Ulk.
Samstag, 22. Jan., abends 8½ Uhr:
4. närrisch-bekappte
General-Versammlung
beim Trinkrat
Wurmbach früher **Ohrmann.**
Liste zum Einschreiben liegt offen.
Das närrische Präsidium.

Große Karnevalsgesellschaft
Wir sind die Lustigen.



Sonnabend,
den 22. d. Mts.,
abends 8½ Uhr:
4. närrisch-bekappte
General-Versammlung
im Vereinslokale
Rheinischer Hof.
Liste liegt offen.
649 **Der Vorstand.**



Fidele Narrenhalle.
Sonntag, d. 23. Jan., vormittags um 11½ Uhr:
Spezialsitzung
beim Trinkrat Karl Simon, Ostenthor, am runden Eck.

Nachmittags 3 Uhr:
Zweite Galla-Damen-Sitzung
mit Prämirung der drei besten Damen-Vorträge, nachse:
Tanz
im weißen Saale des Trinkrats **C. H. Kühn,** Wißstraße.
Entree à Person 25 ₰.
†653 **Der Vorstand.**

Gebrauchte **Klempner Werkzeuge** werden zu kaufen gesucht. [636
Von wem, sagt die Exped.

Iltis-Pelz
verloren. Finder erhält Belohnung.
¡ Schwanenstraße 51.

Ein
dunkelbrauner Muff
verloren. Gegen gute Belohnung abzugeben in der Exped. [635

Ich warne hiermit jedermann, meinem minderjährigen Sohne **Eduard** auf meinen Namen etwas zu borgen, da ich für nichts hafte. [629
Schanze, den 19. Januar 1881.
Witwe Heinr. Walter.

Ich warne hiermit jedermann, meiner Frau, welche mich heimlich verlassen, etwas auf meinen Namen zu borgen, indem ich für nichts aufkomme
Dortmund. **Friedrich Werner,**
Alsenstraße 33

An den Vorstand des
„Nördlichen dortmunder Schützenbundes."
Leise Anfrage! **Wann** wird seitens der Rechnungs-Revisoren **Bericht** erstattet?
Ein Mitglied.

N. Heimann & Cie.,
21 Westenhellweg 21
empfehlen:
Gold- u. Silberbesätze
sowie sämtliche Stoffe zu Fastnachtszwecken.

Dort-munder Krieger-Verein.

Empfang der Mitgliedskarten pro 1881
1. am Sonntag, den 23. cr.,
nachmittags von 5—8 Uhr:
bei Herrn Karl Hoppe, Westenthor;
2. am Freitag, den 28. cr.,
abends von 7—10 Uhr:
bei Herrn Karl Kühn, Wißstraße.
658i **Der Vorstand.**

Dort-Landwehr-munder Verein.

General-Versammlung
am Sonntag, den 23. d. Mts.,
nachmittags 3 Uhr,
bei Herrn C. H. Kühn.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Rechnungslage.
3. Vorstandswahl.
652i **Der Vorstand.**

Sonnabend, den 22. Jan. 1881, abends 8½ Uhr,
im Vereinslokal (Reichskapelle):
Vortrag
über „Geschichte, Wesen und Bedeutung der Stenographie".
Jedermann hat freien Zutritt.
619 **Der Vorstand**
des Stolzeschen Stenographen-Vereins.

Heute abend 8 Uhr wird bei mir eine **große Partie**
Hasen
ausgewürfelt,
wozu einladet
Wurmbach,
früher Ohrmann (Körnerplatz).

Edward Röhr,
Westenhellweg Nr. 116,
empfiehlt:
feinste, frische **Naturbutter,**
Ia. Königsberger **alte Weiber,**
Ia. Italienische **Golderbsen,** unter Garantie des Weichkochens. ¡582

Den Herren Oekonomen und Pferdezüchtern empfehle ich meinen, neuerdings angekauften [631
angekörten Schimmel-Hengst,
zum Decken der Stuten.
Ostick bei Werne a. d. Lippe, im Januar 1881.
Wilh. Beckmann.

Reelles Heirats-Gesuch.
Eine jung. Witwe, evangl., mit guten Vermögen, Brauerei- und Wirtschaftsbesitzerin, sucht behufs bald. Verheiratung Bekanntschaft eines Herren gesetzten Alters bez. Witwer mit entsprech. Vermögen, Wirt resp. Geschäftsmann bvz. Aufrichtigmeinende wollen ihre Adress. u. Ang. der Verh. bis sp. 25. ds. unter H. H. 100 postlagernd Dortmund abgeben. 3

Stempelfarbe
zu haben in der
C. L. Krüger'schen Buchhandlung.

Druck und Verlag von C. L. Krüger in Dortmund.